

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

39. Sitzung am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 17:07 Uhr

Tagesordnung:

1. Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4576 –
2. Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – Für eine nachhaltige, umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft
Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates vom 28. November 2014
– Vorlage 16/4958 –
3. Landwirtschaftliche Direktvermarktung im Oberrheingebiet
Resolution des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014
– Vorlage 16/4959 –

Ergebnis:

Anhörverfahren beschlossen; vertagt
(S. 4)

Kenntnisnahme
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---------------------------------|
| 4. Stellungnahme zur Prüfung durch die Behörden des Rhein-Maas-Beckens einer eventuellen Überleitung der Calciumchloridrückstände aus der Sodaindustrie Lothringen in den Rhein
Resolution des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014
– Vorlage 16/4960 – | Erledigt
(S. 7) |
| 5. Milchmarkt in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4580 – | Erledigt
(S. 8 – 11) |
| 6. Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Anlagen der Stromerzeugung aus regenerativen Energien in den Landkreisen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4878 – | Erledigt
(S. 12 – 15) |
| 7. Verhalten des Umweltministeriums gegenüber kommunalen Mandatsträgern im Landkreis Birkenfeld zur Windenergienutzung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4750 – | Erledigt
(S. 16 – 20) |
| 8. Entwicklung des Dualen Studienganges Oenologie und Weinbau beim DLR Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4882 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 9. Düngeverordnung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4883 – | Erledigt
(S. 23 – 24) |
| 10. Wiederansiedlung der ausgestorbenen Fledermausart „Große Hufeisennase“ in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4884 – | Erledigt
(S. 25 – 26) |
| 11. Bilanz der Grünen Woche
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4907 – | Erledigt
(S. 27 – 30) |
| 12. a) Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4921 – | Erledigt
(S. 31 – 37) |
| b) Schutz des Status Biosphärenreservat Pfälzerwald
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4949 – | Erledigt
(S. 31 – 37) |
| 13. Erfahrungen mit der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4923 – | Schriftlich erledigt
(S. 38) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

14. Personalsituation an den DLRs in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4940 –

15. Auswärtige Ausschusssitzung am 24. März 2015 in Landau

16. Einladung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel
zu einer auswärtigen Sitzung“

Ergebnis:

Schriftlich erledigt
(S. 39)

Thema für Berichtsanträge
festgelegt
(S. 40)

Termin festgelegt
(S. 41)

Elektronische Fassung

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landeswassergesetz (LWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4576 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

Dienstag, dem 5. Mai 2015, 14.00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung einvernehmlich sechs Anzuhörende (ansonsten im Verhältnis 3 : 2 : 1) einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschussekretariat bis spätestens zum **23. März 2015** benannt werden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4576 – wird vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – Für eine nachhaltige, umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft
Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates vom 28. November 2014
– Vorlage 16/4958 –

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4958 – hat mit Kenntnisnahme der Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landwirtschaftliche Direktvermarktung im Oberrheingebiet
Resolution des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014
– Vorlage 16/4959 –

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4959 – hat mit Kenntnisnahme
der Resolution des Oberrheinrates seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Stellungnahme zur Prüfung durch die Behörden des Rhein-Maas-Beckens einer eventuellen Überleitung der Calciumchloridrückstände aus der Sodaindustrie Lothringens in den Rhein
Resolution des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014**

– Vorlage 16/4960 –

Frau Vors. Abg. Schneider erinnert daran, dass die CDU-Fraktion in der 38. Sitzung des Ausschusses am 13. Januar 2015 einen Berichts Antrag, Einleitung von Calciumchlorid in den Rhein betreffend, gestellt habe. Vonseiten der Landesregierung sei zugesagt worden, diesen Berichts Antrag schriftlich zu beantworten. Heute habe die schriftliche Beantwortung mit Datum vom 4. Februar 2015 in den Postfächern der Abgeordneten gelegen. Eigentlich dürfte der Weg vom Ministerium bis zu den Postfächern keinen Monat in Anspruch nehmen, weshalb sich die Frage stelle, was zu dieser Verzögerung geführt habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, hiesigen Feststellungen zufolge sei der Bericht am 26. Februar abgegangen. Vermutet werde, dass auch fastnachtsbedingte Gründe ausschlaggebend gewesen seien.

Herr Abg. Schmitt schlägt aufgrund des erst heutigen Eingangs des schriftlichen Berichts, den man noch nicht habe zur Kenntnis nehmen können, vor, diesen Punkt zu vertagen.

Frau Staatsministerin Höfken meint, die Angelegenheit sei so unspektakulär, dass man sie vielleicht gleichwohl heute behandeln könnte.

Auch wenn es sich um ein wichtiges Thema handele, seien noch keinerlei Entscheidungen getroffen worden. Es lägen noch keine Anträge vor, um eine solche Einleitung tatsächlich befürchten zu müssen. Im 2. Quartal 2015 solle eine Studie vorliegen. Dann wäre vielleicht der geeignete Zeitpunkt, das Ganze noch einmal aufzugreifen. Die endgültige Entscheidung über eine Weiterverfolgung oder Einstellung des Projektes werde für Mitte dieses Jahres erwartet.

Klar sei, die Landesregierung werde sich in allen Gremien, in denen sie im internationalen Bereich etwas zu sagen habe, dagegen aussprechen.

Die Landesregierung werde auf den Ausschuss zukommen, wenn die Studie vorliege.

Herr Abg. Schmitt erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4960 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Milchmarkt in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4580 –

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, der Milchmarkt befinde sich zurzeit in einem Ungleichgewicht. In der letzten Februarwoche hätten die europäischen Leitnotierungen wieder nach oben gezeigt. Trotzdem stehe der Sektor vor volatilen Entwicklungen. EU-Kommissar Hogan habe dies genauso in Berlin bei einem Treffen mit den Agrarministern formuliert. Dies und die zu erwartenden hohen Abgaben durch einzelbetriebliche Milchquotenüberschreitungen führten viele Milcherzeugerbetriebe möglicherweise in eine schwierige Situation. In Deutschland werde damit gerechnet, dass die nationale Quote um etwa 3,5 % überliefert werde. Es sei nicht auszuschließen, dass eine Zusatzabgabe von annähernd 20 Cent pro Kilo Übermilch fällig werde, was sich national auf rund 350 Millionen Euro summiere.

Die globale Produktionssteigerung liege aktuell über dem Nachfragewachstum. Eher indirekt kämen Folgen des Russlandembargos hinzu.

Der Einzelhandel habe den Angebotsdruck genutzt, um die Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte deutlich zu senken.

Der aktuell durchschnittliche Milchauszahlungspreis liege bei 32 Cent und sei damit wieder etwas nach oben geklettert. Bei der ARLA liege er bei 28 Cent netto.

Auf der Ebene der Agrarminister, aber auch in Brüssel werde die Diskussion geführt, wie man auf eine mögliche krisenhafte Entwicklung reagieren könne und solle.

Die letzte Agrarministerkonferenz in Potsdam habe ein flexibles und wirksames Sicherheitsnetz zur Stabilisierung des Milchmarktes gefordert. Die Landesregierung stehe immer an der Seite der bäuerlichen Milchviehbetriebe und fordere eine wirksame Kriseneingriffsmöglichkeit; denn für die Landesregierung seien die Milcherzeugung in Rheinland-Pfalz, aber auch die Koppelprodukte sehr wichtig. Die Grünlanderhaltung, die CO₂-Bindung, die Regionalität, die Landschaften, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum seien für die Landesregierung sehr wichtige Faktoren.

Zunächst sei festzuhalten, die Milchmärkte hätten sich ein bisschen positiv gedreht, was auf jeden Fall zu begrüßen sei.

Auf der nächsten Agrarministerkonferenz werde man sich auch wieder mit dem Thema beschäftigen.

Übrigens stehe man in guter Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. EP-Berichterstatte James Nicholson trete für wirksame Maßnahmen wie generelle Stärkung der Erzeugerposition, verschiedene Punkte in der 2. oder auch der 1. Säule und die Frage, wie man das Sicherheitsnetz so ausstatten könne, dass es eine wirksame Unterstützung für die bäuerliche Milchviehhaltung biete, ein.

Herr Abg. Wehner möchte wissen, wie die Landesregierung zu der Entscheidung der EU-Kommission stehe, die Superabgabe zu stunden.

Frau Staatsministerin Höfken antwortet, das habe die EU-Kommission bisher nicht erlaubt, sondern nur den Vorschlag unterbreitet, was der Bundesminister und auch die Landesregierung ablehnten.

Herr Abg. Schmitt fragt nach, welche Maßnahmen konkret angedacht seien. Wahrscheinlich werde es wieder die kleinen oder Nebenerwerbsbetriebe treffen, die dann vielleicht aufgeben müssten.

Frau Staatsministerin Höfken teilt mit, es existiere der Vorschlag eines Marktverantwortungsprogramms. Die Landesregierung habe eine Studie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten eines solchen Programms überprüfen solle, die eigentlich heute hätte vorliegen sollen. Diese sei aber noch nicht fertig; sonst hätte sie sie gerne vorgestellt. Es gehe darum, welche der in der Diskussion befind-

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

lichen Elemente praxistauglich und politisch durchsetzbar sein könnten. Letztendlich gehe es darum, wie viel Regulierung in einem solchen Marktverantwortungsprogramm im Krisenfall eingesetzt werden könne, um eine Steuerung zu erreichen.

Herr Abg. Billen führt aus, die Kontingentierung bzw. die Quote im Milchmarkt sei beendet. Er höre jetzt zum ersten Mal, dass man auf europäischer Ebene über ein eventuelles Hilfsprogramm nachdenke. Interessant zu wissen sei, wer in Europa die Auffassung vertrete, es müsse wegen des eventuellen Untergangs des Milchmarktes ein Hilfsprogramm entwickelt werden und wie dies aussehen solle.

Um einen Cent Milchpreis in Rheinland-Pfalz auszugleichen, reichten die 15 Millionen Euro für freiwillige Ausgaben, die Herr Staatssekretär Dr. Griese im Vorfeld der Doppelhaushaltsberatungen angegeben habe, nicht aus. Es müssten noch 7 Millionen Euro draufgelegt werden. Er sei der Meinung, irgendwann müsse Schluss sein damit, irgendwelchen Leuten die Taschen voll zu machen. Wenn man ausgleichen wolle, dann gleiche man nicht nur den 12-Kuhbetrieb aus, der eventuell viel weniger Schwierigkeiten mit dem Markt habe als der 300- oder 500-Kuhbetrieb. Im Zweifel habe der 12-Kuhbetrieb seinen Stall bezahlt, während dies bei einem Großbetrieb vielleicht nicht der Fall sei, der mit einem gewissen Milchpreis kalkuliere, der dann auch noch gewinnträchtig sei.

Abzuwarten sei, wie der Markt sich entwickele. Wenn man helfen wolle, müsste man in der Diskussion helfen, dass die Bauern sich an diesem Markt ausrichteten.

Eine Molkerei, die 10 oder 12 % des europäischen Marktes bediene, könne im Zweifel besser mithalten als eine Molkerei, die 1 oder 1,5 % des Marktes bediene.

Auf bundesdeutscher Ebene werde von der Agrarministerkonferenz, in der die GRÜNEN über eine starke Mehrheit verfügten, darüber diskutiert. Selbst in den Bundesländern gebe es keine Mehrheit mehr für die Milchquote.

Frau Staatsministerin Höfken erklärt, sie könnte sagen, sie habe hier keine Verantwortung und mit dem Finger auf andere zeigen, die dann schuld wären, wenn etwas schiefgehe. Im Sommer des letzten Jahres habe die Kommission selbst sehr stark Zweifel formuliert. Inzwischen habe die Kommission in der personellen Zusammensetzung gewechselt. Der neue Kommissar Hogan wolle in dieser Angelegenheit nichts unternehmen. Der EU-Kommissar sage, die Bauern seien selbst schuld, wenn sie so viel produzierten, diese sollten weniger produzieren. Dies sei einzelbetrieblich schwer zu regeln.

Die Diskussion im Europäischen Parlament gehe weiter, und sie werde sich weiter einbringen. Wenn man einen Vergleich mit dem Weinmarkt ziehe, dann sei festzustellen, so stelle sich auch die Situation auf dem Milchmarkt dar.

Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider wolle unbedingt, dass sie sich gegen den Bundesminister und auch gegen die Kommission stelle. Sie teile die Auffassung. Mit dem Auslaufen der Regulierung sei eine andere Zeit angebrochen. Es gehe niemandem um die Wiedereinführung einer Quotenregelung.

Im Milchpaket der Kommission seien Maßnahmen enthalten. Die private Lagerung und die Exporterstattung seien diskutiert worden. Bekannt sei, dass die Exporterstattung nicht durchsetzbar sein werde. Die Diskussionen fänden statt, und in diese klinge man sich weiter ein. Gehofft werde, dass dies alles gut und vernünftig verlaufe.

Herr Abg. Johnen trägt vor, die Quote sei vorbei. Zusammen mit den Bauern sollte man zu einer Nachfolgeregelung kommen.

Mit kleinen Nischenmolkereien – siehe Beispiel Dänemark – könnten die Bauern noch Geld verdienen. Diese Molkereien hätten einen ordentlichen Auszahlungspreis, verfügten allerdings über einen sehr geringen Marktanteil.

Wenn 1 % über dem Bedarf produziert werde und nicht absetzbar sei, müsse man mit dem Preis heruntergehen und komme in eine schlechte Verhandlungsposition. Die Verhandlungsposition der Bauern sei zusammen mit der Molkerei gegenüber dem Handel zu stärken. In Frankreich bestehe die Anweisung verschiedener Molkereien, dass dann, wenn über Bedarf Milch produziert werde, 27, 28 Cent Strafe gezahlt werden müssten. Allerdings wisse er nicht, ob dies zielführend sei. Man müsste in die Diskussion einsteigen, ob 10 % der Milch von der Andienungspflicht befreit werden könnten oder Doppelmitgliedschaften möglich seien.

Herr Abg. Zehfuß ist interessiert zu wissen, welche Auswirkungen die Bestandsveränderungen in der Milchviehwirtschaft in China und auf der Südhalbkugel auf den deutschen und den rheinland-pfälzischen Milchpreis hätten.

Herr Abg. Wehner erinnert daran, dass die SPD-Fraktion schon seit der Diskussion zum „Health Check“ immer für den Ausstieg aus der Quote gewesen sei. Die Diskussionen seien nicht einfach gewesen. Dies sei der einzige vernünftige Weg, weil die Quote nicht zu dem geführt habe, zu dem sie hätte führen sollen. Für eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sei zu sorgen. Im Grunde genommen seien diese ganz gut aufgestellt. Wettbewerbsfähigkeit heiße auch, dass es tendenziell größere Betriebe werden müssten.

Herr Abgeordneter Billen habe angesprochen, dass die kleineren Betriebe weniger Probleme hätten. Aber ob dies unter Tierschutzgesichtspunkten der bessere Weg sei, weil es sich beispielsweise oft noch um Anbindeställe handele, sei dahingestellt. Es sei ein Stück weit Unterstützung zu leisten. Nach der Quote werde es ein, zwei Jahre eine schwierige Zeit geben. Die Molkereien in Rheinland-Pfalz seien gut aufgestellt.

Wünschenswert wäre, Maßnahmen zu schaffen, zum Beispiel Ausgleichszahlungen aus der 1. Säule, die das Land nicht mehr haben stemmen können. Leider habe man dies mit dem letzten Haushalt einstellen müssen. Solche Unterstützungsmaßnahmen für die Grünlandgebiete in den Mittelgebirgsregionen seien zu ermöglichen, weil man dort nicht so produzieren könne, wie dies in anderen Regionen Deutschlands und auf der Welt möglich sei. Von daher werde dies durchaus als Chance gesehen.

Die Milchviehbetriebe in Rheinland-Pfalz seien gut aufgestellt. Er wolle dies nicht allzu pessimistisch sehen, aber an der einen oder anderen Stelle werde es eine Marktberreinigung geben.

Herr Abg. Billen merkt an, er sei ein Kämpfer für die Quote gewesen. All das, was vorgestellt worden sei, sei das Gleiche nur mit einem anderen Namen versehen, nämlich eine Produktionsbegrenzung der Molkereien oder Betriebe. Wenn der Milchpreis Ende des Jahres aufgrund der Marktsituation kurzfristig weit unter 30 Cent falle, könne man sagen, die SPD sei schuld, weil sie die Quote kaputt gemacht habe, was sich drei Monate vor der Wahl gut mache. Danach erhole sich der Preis, aber dann seien die Wahlen vorbei.

Das Einzige, was getan werden könne, sei zu versuchen, die sogenannten Standortnachteile ein Stück weit auszugleichen. Dafür habe die Landesregierung aber jetzt kein Geld mehr. Die Landesregierung mache im Moment Umweltprogramme mit Fünf-Jahres-Verträgen so fest, dass auch die nächste Landesregierung die ersten vier Jahre kein Geld zur Verfügung habe. Man befinde sich in der Entwicklung und lege noch etwas nach, damit nicht mehr viel Spielraum bleibe.

Die Milchviehwirtschaft werde sich darauf einstellen. Man werde auf dem Milchmarkt die Entwicklung bekommen, wie man sie auf dem Schweinemarkt schon seit Jahrzehnten habe. Wenn Russland boykottiert werde, fehle dieser Absatzmarkt, und der Preis falle. Damit werde man leben müssen.

In Rheinland-Pfalz werde es trotz des Klimawandels immer noch genügend Niederschlag geben, weshalb man auch in Zukunft gar nicht so schlecht damit leben könne. Es handele sich um einen Verdrängungswettbewerb, und zwar nicht nur zwischen Bauern, sondern eher zwischen Molkereien.

Nischenprodukte seien die Lösung für einen Bauer, vielleicht auch noch für zehn. Aber dies sei keine Lösung, die man als Landwirtschaftspolitik verkaufen könne. Mit der Nischenproduktion werde man nicht bestehen können. Der Markt müsse bedient werden.

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Er gebe Herrn Abgeordneten Wehner recht, die Betriebe müssten wettbewerbsfähig gemacht werden. Damit gebe Herr Abgeordneter Wehner gleichzeitig ihm recht, weil er in jeder Haushaltsrede die einzelbetriebliche Förderung, die Bodenordnung und die Ausgleichszulage nenne. Dies sei keine Erfindung der SPD, sondern der CDU und sei heute noch genauso richtig wie damals.

Frau Staatsministerin Höfken äußert, die hohen Investitionen in der Vergangenheit hätten nichts genutzt. Es treffe nicht zu, dass die jetzt aktuell aufgelegten Programme nicht griffen. Von den Agrarumweltprogrammen profitierten die Milcherzeuger ganz erheblich, gerade von den Grünlandprogrammen. Sie profitierten von den Investitionsunterstützungen oder auch von den auf EU-Ebene in der Diskussion befindlichen Möglichkeiten wie Erzeugerzusammenschlüssen. Es handele sich um viele Elemente, die weiter ausgebaut werden sollten. Hierzu zähle auch die Diversifizierung im Vermarktungsbereich.

Vorletzte Woche habe sie sich in Niederösterreich hoch innovative Betriebe angeschaut. In Österreich stelle sich immer mehr heraus, nicht die Nische sei Zielsetzung, sondern mit ökologischen und regionalen Produkten ein Stück weit den Standard zu bedienen, was auch gelinge. Dies sollte man weiterverfolgen. Sie habe sich für eine Kopplung eingesetzt. Leider seien die Raufutternvorschläge von Bayern gescheitert. Diese hätte sie auch für eine gute Unterstützung gerade der Mittelgebirgslandwirtschaft gesehen. Hier habe man sich nicht durchsetzen können.

In den USA und Neuseeland gebe es eine Produktionsausweitung, die auf nicht in gleichem Maße gestiegene Absatzmärkte getroffen sei. Andererseits liege die Information vor, dass auf der Südhalbkugel Dürren herrschten und die Situation sich wieder anders entwickle. Das Stichwort Schweinezyklus sei eine passende Beschreibung. Es stelle sich die Frage, wie man in Zukunft damit umgehen könne. Die Diskussion werde sicherlich weitergeführt, und die Ergebnisse der Studie stelle sie gerne dem Ausschuss vor.

Herr Abg. Billen bittet, den Ausschuss darüber zu informieren, welche sogenannten Agrar- und Umweltmaßnahmen den Bauern, den ökologischen Betrieben und dem Vertragsnaturschutz angeboten würden und mit welchen Mitteln die Programme jeweils unterlegt seien.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmitt sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss die Studie über die Möglichkeiten eines Marktverantwortungsprogrammes zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Billen sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Agrar- und Umweltmaßnahmen der kommenden fünf Jahre einschließlich der Verträge für die Landwirte und ökologischen Betriebe zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4580 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Anlagen der Stromerzeugung
aus regenerativen Energien in den Landkreisen**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4878 –

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, die Zuständigkeiten für die Windenergie- und Biomasseanlagen lägen bei den Stadt- und Kreisverwaltungen. Je nach Einzelfall würden unterschiedliche vom Vorhaben fachlich betroffene Behörden beteiligt. Die Beteiligung fachlich betroffener Behörden sei rechtlich vorgegeben. Dies bedeute, dass auch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere öffentliche Entscheidungen wie zum Beispiel die Baugenehmigung bis auf wenige Ausnahmen miteinschließe.

Die Beteiligung anderer Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werde, sei in den immissionsschutzrechtlichen Verfahrensvorschriften ausdrücklich vorgegeben, wobei der Kreis der zu beteiligenden Behörden vom Gesetzgeber nicht abschließend definiert werden könne, sondern von der Genehmigungsbehörde nach den Erfordernissen des Einzelfalles festzulegen sei. Regelmäßig seien aber Behörden zu beteiligen, deren ansonsten separat zu treffenden Entscheidungen von der Konzentrationswirkung umfasst würden.

Da es sich bei den vorgenannten Anlagen auch um Bauwerke handle, sei die Baubehörde nach diesen Grundsätzen immer zu beteiligen.

Gerade bei Windkraftanlagen dränge sich die Beteiligung weiterer Behörden wie Natur- und Artenschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde oder Forstbehörde auf. Je nach Einzelfall könnten auch der Denkmalschutz, die Straßenbehörde oder andere betroffen sein.

Zu den potenziellen Projektträgern könnten keine Angaben gemacht werden. Meistens handle es sich um Einzelpersonen, örtliche Bürgerinitiativen oder Naturschutzverbände.

Es sei die Dauer der durchzuführenden Genehmigungsverfahren thematisiert worden, auch im Zusammenhang mit Windkraftanlagen. Um dieses Problem abgrenzen zu können, sei eine Abfrage bei den Genehmigungsbehörden veranlasst worden, die noch nicht abgeschlossen sei. Wenn alle Rückläufe vorlägen und ausgewertet seien, könne sie gerne in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses berichten.

Ergebnisse habe sich, dass die Faktoren sehr vielschichtig seien. Die Komplexität der Fragestellung werde dazu führen, dass unterschiedliche Aspekte einbezogen und unterschiedliche Beteiligungen getätigt werden müssten. Es stelle sich heraus, dass im Bereich des Arten- und Naturschutzes einzelne Fragestellungen sehr vielschichtig seien.

Herr Abg. Billen zeigt sich überrascht, dass die Abfrage noch nicht abgeschlossen sei. Seinem Kenntnisstand zufolge müssten die Antworten bereits vorliegen.

Herr Roh (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) teilt mit, das Ministerium habe die Abfrage gestartet, und die Kommunen und Kreisverwaltungen hätten noch nicht alle geantwortet. Es lägen gerade einmal die Hälfte der Antworten vor. Selbstverständlich sei ein Termin gesetzt worden, aber wie dies manchmal so sei, kämen die Antworten oder auch nicht. Man werde nachhaken. Er gehe davon aus, dass bis zur übernächsten Sitzung die Ergebnisse vorlägen.

Herr Abg. Schmitt erklärt, die Antwort sei ein bisschen dürftig. Erkenntnissen der CDU-Fraktion zufolge gebe es Kreise, die die Verfahren relativ schnell und zügig erledigten, was bei anderen nicht der Fall sei. Es werfe sich die Frage auf, ob dies daran liege, dass die Vorgaben nicht genau definiert seien und die Verwaltungen nachfragen und zusätzliche Auskünfte und Gutachten fordern könnten. Wenn dies im Land so unterschiedlich gehandhabt werde, erhebe sich die Frage, ob keine klaren Zielvorgaben der Landesregierung vorhanden seien.

Frau Staatsministerin Höfken verneint die Frage. Die Komplexität der Fragestellungen sei zu sehen. Anlass der Abfrage sei die Kritik gewesen. Deshalb wolle man wissen, woran dies liege, was allerdings erst näher beschrieben werden könne, wenn die Ergebnisse vorlägen.

Herr Abg. Billen ist der Auffassung, man müsste eigentlich nur die Frage stellen, wie lange das Verfahren dauere, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt worden seien. Für Windkraftanlagen lägen Bauanträge vor, die schon vor drei Jahren gestellt worden seien und es geheißen habe, die Unterlagen würden nachgereicht. Die geschehe nach dem Motto, der Bauantrag sei gestellt, aber man wisse nicht, was mit dem Einspeisepreis geschehe. Die Zeit könne erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen zu laufen beginnen. Er sei sich relativ sicher, dass sich ab dem Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig seien, keine großen Zeitunterschiede mehr ergäben.

Gefragt werde, ob bei schon eingegangenen Antworten große Zeitunterschiede hätten festgestellt werden können, wenn alle Unterlagen vollständig gewesen seien.

Herr Roh informiert, die Frist beginne zu laufen, wenn die Genehmigungsbehörde zu dem Schluss gelange, dass die Anträge vollständig eingereicht seien. Manchmal sei es der Fall, dass die Genehmigungsbehörde diese Vollständigkeitsfeststellung kurz vor der Genehmigung treffe. Nach kursorischer Durchsicht habe er nicht den Eindruck, dass sich die Antragsteller häufig dagegen zur Wehr setzten.

Herr Abgeordneter Billen habe auch schon angesprochen, dass manchmal zwei, drei Jahre Zeit vergehen könnten. Es hänge massiv davon ab, ob der Antragsteller vollständige Unterlagen vorlege, was nicht immer der Fall sei. Wenn dann die Unterlagen nachgeliefert würden, ergäben sich für die Kreisverwaltung neue Aspekte, die wiederum dazu veranlassten, bestimmte Dinge nachzufragen. Es handele sich um eine sehr uneinheitliche Praxis. Zum jetzigen Zeitpunkt ergebe sich noch kein ganz klares Bild. Allerdings lägen auch noch nicht alle Ergebnisse vor.

Herr Abg. Schmitt spricht die unterschiedlichen Verfahrensweisen an und erkundigt sich, was die Landesregierung unternehme, um eine Vereinheitlichung zu erreichen, damit ein Investor absehen könne, wie das Genehmigungsverfahren laufe. Offensichtlich gebe es auch Diskussionen darüber, wann Unterlagen vollständig vorgelegt worden seien oder nicht. Es könnten immer wieder Unterlagen nachgefordert werden, sodass es sich um einen nicht endenden Prozess handele. Dass ein Investor, der nicht absehen könne, ob er eine Genehmigung bekomme oder nicht und auch noch viel Geld in das Verfahren und die Gutachten stecken müsse, irgendwann abspringe, sei nicht verwunderlich.

Herr Staatssekretär Dr. Griese erläutert, Ziel sei die einheitliche Vorgehensweise und nicht, durch zum Teil ungerechtfertigtes Nachfordern das Verfahren zu verzögern. Zum Thema Wasserkraft habe man in der letzten Woche dieselbe Diskussion geführt, und zwar ob Nachforderungen noch angemessen seien oder nicht.

Die gemachten Vorgaben seien eindeutig. Sie folgten aus dem Gesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und aus der ergangenen Neunten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Danach habe die Behörde baldmöglichst nach Eingang festzustellen, ob die Unterlagen vollständig seien oder nicht. Wenn die Behörde der Auffassung sei, dass die Unterlagen nicht vollständig eingereicht worden seien, müsse sie den Antragsteller darüber in Kenntnis setzen, welche Unterlagen noch fehlten. Es müsse relativ schnell entschieden werden, ob die Unterlagen vollständig seien oder nicht. Dies heiße, dass dies in der Regel innerhalb von vier oder sechs Wochen zu geschehen habe. Man werde noch auf Fälle zu sprechen kommen, bei denen das gegebenenfalls anders gelaufen sei.

§ 10 Abs. 6a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schreibe vor, dass ein solches Genehmigungsverfahren nach Vollständigkeit der Unterlagen im Regelfall binnen sieben Monaten, bei einfachen Verfahren binnen drei Monaten abgeschlossen sein solle.

Darüber hinaus gebe es bei der Frage, was im Einzelnen abzuprüfen sei – bei Windenergie insbesondere die Artenschutzfrage –, eine detaillierte Vorgabe durch den naturschutzfachlichen Rahmen, den man gemeinsam mit der Staatlichen Vogelschutzwarte erarbeitet und der in den Runderlass Wind-

energie Eingang gefunden habe. Hier sei eine detaillierte Handlungsanleitung für die Genehmigungsbehörden und die Investoren enthalten.

Gleichwohl sei zu beobachten, dass nicht überall einheitlich verfahren werde, was der Grund für diese eingeleitete Abfrage gewesen sei. Dies werde auch zu weiteren Aktivitäten Anlass geben. Man habe die Idee entwickelt, einen gemeinsamen Workshop mit den beteiligten Genehmigungsbehörden durchzuführen, um Best-Practice-Beispiele vorzustellen und die Genehmigungsbehörden zu einer einheitlichen und zügigen Verfahrensweise anzuhalten. Auftrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes sei, die Investoren zügig darüber in Kenntnis zu setzen, ob ein Vorhaben genehmigungsfähig sei oder nicht. Diese Entscheidung sei möglichst zeitnah zu treffen.

Herr Abg. Hürter ist der Auffassung, es sei mühselig, wenn noch nicht alle Erkenntnisse vorlägen, dies jetzt in aller Ausführlichkeit zu diskutieren. Gleichwohl würde ihn, wenn man sich schon in der Diskussion befinde, interessieren, ob die Flächennutzungspläne und deren Qualität einen Einfluss auf die Dauer der Verfahren hätten. Sein Eindruck wäre, dass dann, wenn ein gut erarbeiteter Flächennutzungsplan vorläge, dies in der Tendenz eine zeitnahe Genehmigung oder Ablehnung des Antrags ermöglichen würde.

Herr Staatssekretär Dr. Griese antwortet, nach dem, was man bisher wisse – wie gesagt, habe man noch keinen vollständigen Überblick –, seien unterschiedliche Genehmigungszeiten nicht nur davon abhängig, ob und wie die Behörden mit den Anträgen und den gesetzlichen Vorgaben umgingen, sondern auch davon, welche Vorarbeiten geleistet worden seien. Dies betreffe einerseits die Frage, ob entsprechende Flächennutzungspläne vorhanden seien, die eine Kanalisierung bewirkten, oder nicht. Andererseits hänge es davon ab, wie sorgfältig die einzelnen Antragsteller arbeiteten. Manche seien sehr gut präpariert, und andere bedürften etwas der Nachhilfe. Dies drücke sich darin aus, dass am Ende unterschiedliche Genehmigungslaufzeiten stünden. Man müsse immer mehrere Ursachen für unterschiedliche Genehmigungslaufzeiten im Blick haben.

Herr Abg. Billen verweist auf Vorgaben, die vom Flächennutzungsplan vollkommen unabhängig seien. Der Flächennutzungsplan genehmige keinen Standort. Das naturschutzrechtliche Gutachten sei für jede Anlage erforderlich wie auch das immissionsschutzrechtliche. Über einen Antrag zu entscheiden, dessen Unterlagen vollständig seien, sei relativ einfach, es sei denn, es gebe den Streitfall, dass jemand einen Schwarzstorch neben dem Windrad gesehen habe und der Gutachter sage, es sei kein Schwarzstorch vorhanden, was schon vorgekommen sei.

Es stelle sich die Frage, ob die Landesregierung Kommunen oder Firmen bei baurechtlichen Fragen unterstütze.

Herr Staatssekretär Dr. Griese gibt zur Antwort, natürlich würden die Kommunen bei ihrer Genehmigungsarbeit unterstützt. Sehr begrüßt werde, wenn diese entsprechende Fachfragen an das Ministerium bzw. an die zunächst zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord oder Süd stellten. Zweifelsfälle lasse man auch von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen prüfen.

Dementiert werde, dass der Staatssekretär darüber entscheide – darüber habe er auch keine Äußerung gemacht –, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinde oder nicht. Er sage dies bewusst, weil er wisse, dass dies von anderen zum Teil anders dargestellt worden sei.

Man sehe die Arbeit darin, die Genehmigungsbehörden vor Ort zu unterstützen. Damit werde man sowohl den Interessen der Investoren als auch derjenigen, die Einwendungen gegen Anlagen erheben, gerecht. Man sei allen beteiligten Gruppen verpflichtet, für eine rechtssichere Verfahrensweise zu sorgen. Um das sicherzustellen, seien die Erlasse, die Maßgaben und der naturschutzfachliche Rahmen für die Genehmigung von Windkraftanlagen erstellt worden. Zum Beispiel seien darin Abstände für windkraftsensible Arten definiert und wie zu untersuchen sei. Damit werde den Kommunen eine Handreichung gegeben, wie sie mit den Genehmigungsverfahren umzugehen hätten.

Frau Vors. Abg. Schneider nimmt Bezug auf die Ausführung von Herrn Staatssekretär Dr. Griese, dass es Fälle ungerechtfertigter Nachforderungen von Unterlagen gegeben habe, und möchte wissen, ob konkrete Beispiele genannt werden können.

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Staatssekretär Dr. Griese informiert, dass es in verschiedenen Rechtsbereichen Beschwerden gebe. Die aktuellste Beschwerde hätten die Wasserkraftbetreiber geschildert, die anhand von vier oder fünf Fällen Beschwerde darüber geführt hätten, dass nachträglich nicht gerechtfertigte Auflagen und Nachforderungen gestellt worden seien. Im Windkraftbereich habe es ähnliche Beschwerden gegeben. Wie in solchen Fällen üblich, lasse man dies nachprüfen.

Auf Nachfrage von **Frau Vors. Abg. Schneider** teilt **Herr Staatssekretär Dr. Griese** mit, dass man im Laufe der heutigen Sitzung noch auf einen Fall zu sprechen komme, zu dem man den Prüfbericht der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) zitieren werde. Danach gebe es in der Tat nicht nur Beschwerden, sondern auch Fälle, zu denen gesagt werden müsse, dass gegebenenfalls nicht gerechtfertigte Verzögerungen eingetreten seien.

Herr Abg. Schmitt bringt vor, wenn bei der SGD Nord nachgefragt werde, ob die Moseltalschutzverordnung einen Ausschlussgrund darstelle oder nicht, erhalte man als Antwort, dass dies sein könne. Niemand gebe eine klare Auskunft, was sich massiv auf die Verfahren auswirke.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, dass ihm die konkrete Antwort der SGD Nord nicht bekannt sei. Wenn sie ihm vorgelegt würde, würde man sich sehr gerne damit befassen.

Was generell das Thema Moseltalschutzverordnung anbelange, seien die Dinge durch das LEP IV geregelt. Dort seien die historisch schützenswerten Kulturlandschaften festgelegt. Die Regionalplanung habe die Aufgabe, innerhalb dieses Rahmens die Kernräume festzulegen, die aus Landschaftsschutzgründen und vor allem aus landschaftsästhetischen Gründen von Windkraft freigehalten werden sollten. Dies sei die Aufgabe der Regionalplanung. Davon ausgegangen werde, dass man dem nachkomme. Damit seien die Dinge klar geregelt.

Herr Abg. Schmitt merkt an, dass er Herrn Staatssekretär Dr. Griese die Unterlagen zur Verfügung stelle.

Herr Abg. Hartenfels weist darauf hin, beim Thema Windkraft gebe es Rechtsbereiche oder Fragestellungen, die nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten seien. Beim Thema Lärmschutz seien konkrete Messdaten vorhanden, sodass Entscheidungen getroffen werden könnten. Hinsichtlich des Rechtsrahmens Landschaftsbild könne eine obere Behörde nicht mit Ja oder Nein antworten, ab wann man dies in einem Landschaftsschutzgebiet als störend empfinde oder nicht. Hier könne die obere Behörde nur sagen, dass diese Rechtsmaterie besondere Berücksichtigung finden müsse. Dann komme es auf den Einzelfall an, ob ein bestimmtes Bauwerk mit dieser Verordnung vereinbar sei oder nicht.

Der Antrag – Vorlage 16/4878 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Verhalten des Umweltministeriums gegenüber kommunalen Mandatsträgern
im Landkreis Birkenfeld zur Windenergienutzung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4750 –

Herr Abg. Billen führt aus, am 3. Dezember 2014 habe auf Einladung von Herrn Staatssekretär Dr. Griese ein Gespräch stattgefunden, das der Kreisverwaltung als ein Gespräch mit an Windkraft interessierten Bürgermeistern angekündigt worden sei. Zu diesem Gespräch sei zur Verwunderung der Kreisverwaltung aber nur ein Teil der betroffenen Bürgermeister eingeladen gewesen. Hierzu existiere ein Brief an Frau Ministerpräsidentin Dreyer, mit dem sich die nicht eingeladenen Bürgermeister darüber beschwerten, dass sie als Betroffene nicht eingeladen worden seien.

Interessant zu wissen sei, warum nur ein Teil der betroffenen Bürgermeister eingeladen worden sei.

Die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde sei auch eingeladen gewesen. Allerdings sei der Kreisverwaltung nicht mitgeteilt worden, dass der Projektierer eingeladen sei und eine Powerpoint-Präsentation vorsehe. Dem Ministerium habe diese Präsentation bereits in schriftlicher Form vorgelegen. In dieser Powerpoint-Präsentation sei eine große Anzahl von Vorwürfen gegenüber der Kreisverwaltung darüber erhoben worden, was die Kreisverwaltung bei verschiedenen Genehmigungsverfahren nicht gemacht hätte. Die Kreisverwaltung habe aufgrund fehlender Vorinformationen auf die Vorwürfe nicht eingehen können. Die Gesprächsführung sei so gewesen, dass die Kreisverwaltung sich wie auf einer Anklagebank gefühlt habe und mit der Aussage konfrontiert worden sei, man wolle die Windkraft und warum die Kreisverwaltung dies nicht genehmige.

Die Gesprächsrunde sei von Herrn Staatssekretär Dr. Griese geleitet worden. Es sei bis zu der Aussage gegangen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mehr benötigt werde, weil sich diese durch Zeitablauf erledigt habe.

Des Weiteren stelle sich die Frage, warum die Kreisverwaltung im Vorfeld der Gesprächsrunde nicht mit den dem Ministerium vorliegenden Informationen ausgestattet und von den zu erwartenden Vorwürfen unterrichtet worden sei, damit sie hätte antworten können.

Die Kreisverwaltung habe sich, nachdem ihr die Powerpoint-Präsentation zugegangen sei, mit den Vorwürfen auseinandergesetzt. Diese seien teilweise sehr pauschal und teilweise sehr konkret gewesen. Aufgrund der Nachprüfung komme die Kreisverwaltung zu dem Ergebnis, und zwar aktenmäßig nachgewiesen, dass die erhobenen Vorwürfe nicht zuträfen. Es treffe das zu, was zuvor besprochen worden sei, dass, wenn eine Firma keine kompletten Unterlagen einreiche und auf Nachfrage die Unterlagen nicht vorlege, die Kreisverwaltung nicht genehmigen könne; denn hierzu seien die Unterlagen erforderlich.

Herr Staatssekretär Dr. Griese sei zu fragen, warum er ein Gespräch in dieser Art und Weise gestalte.

Festzuhalten sei, dass Herr Staatssekretär Dr. Griese immer wieder erklärt habe, die naturschutzrechtlichen Vorschriften gälten überall.

Darüber hinaus werfe sich die Frage auf, warum man diesen Sachverhalt überhaupt hier diskutieren müsse und Herr Staatssekretär Dr. Griese nicht die Größe gehabt habe, den Landrat anzurufen und zu sagen, dass das Gespräch nicht gut gelaufen sei und man deshalb ein neues Gespräch führen werde.

Frau Staatsministerin Höfken verweist auf die Diskussion zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt und trägt vor, dies zeige genau, dass Diskussionen über die Verfahren geführt würden. Dies treffe auch auf den Kreis Birkenfeld zu. Die Initiative für das im Ministerium geführte Fachgespräch sei von Herrn Verbandsbürgermeister Dr. Alscher und der Ortsgemeinde Siesbach ausgegangen, das heiße, von Kommunalvertretern, die um Unterstützung gebeten hätten. Die Ortsgemeinde habe sich an die Ministerpräsidentin gewandt. Anlass sei die massive Kritik der Kommunalpolitik an der Dauer immisi-

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

onsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren gewesen. Der Landkreis Birkenfeld sei hier nur ein Beispiel. Neben Herrn Verbandsbürgermeister Dr. Alscher, zahlreichen Bürgermeistern und Beigeordneten hätten noch einige Ministeriumsvertreter und Herr Staatssekretär Dr. Griese an dem Gespräch teilgenommen.

Auf die Auswahl der von der Verbandsgemeinde hinzugezogenen Bürgermeister habe das Ministerium keinen Einfluss genommen. Aufgrund ausdrücklichen eigenen Wunsches, an dem Gespräch teilnehmen zu dürfen, sei Herr Landrat Dr. Schneider in den Teilnehmerkreis aufgenommen worden. Ebenfalls vertreten seien Mitarbeiter des Projektierers gewesen.

Es sei um die zeitliche Abfolge einzelner Schritte gegangen. Gemäß den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes solle ein vereinfachtes Verfahren in drei Monaten, ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit in sieben Monaten abgeschlossen werden, und die Genehmigungsbehörde stehe in der Pflicht, in diesen Zeiträumen alle erforderlichen Verfahrensschritte wie zum Beispiel die Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen, die Feststellung der UVP-Pflicht und die Beurteilung anderer fachlich betroffener Behörden durchzuführen. –

Es habe eine ganze Reihe von Vorwürfen gegeben. Konkret habe sich die Kritik an einem Genehmigungsverfahren für einen Windpark in Siesbach-Leisel entzündet. Dort habe es nahezu anderthalb Jahre gedauert, bis die Behörde die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens festgestellt habe. Ohne einen Verschuldensvorwurf zu erheben, sei die Verfahrensdauer bis zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit wenig nachvollziehbar.

Es sei nur am Rande zu erwähnen, dass das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung die unverzügliche Feststellung der UVP-Pflichtigkeit durch die zuständige Behörde fordere.

Die SGD Nord habe die Angelegenheit geprüft und sei zu folgendem Ergebnis gekommen – sie zitiere ein Schreiben der SGD Nord an den Landkreis Birkenfeld vom 22. Dezember 2014 –: Allerdings sei fachaufsichtlich wenig nachvollziehbar, dass sie – der Landkreis Birkenfeld – zu dem Ergebnis, dass eine UVP durchzuführen sei, erst anderthalb Jahre nach Antragstellung gelangt seien. Das widerspreche der Regelung des § 10 Abs. 6a BImSchG, wonach über den Genehmigungsantrag nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen innerhalb einer Frist von sieben Monaten, im vereinfachten Verfahren innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden sei und diese Frist nur um jeweils drei Monate verlängert werden könne. Diese Fristverlängerung sei fachaufsichtlich ausdrücklich zu rügen. –

Es sei noch ein anderes Verfahren zur Geltung gekommen. Hier sei die Genehmigung einen Tag nach dem Versteichen einer förderungswirksamen Frist erteilt worden, wobei die Behörde um die Bedeutung der Frist für den Antragsteller gewusst habe.

Es handle sich um einige exemplarische Fälle aus dem großen Spektrum von Problemen, die man versucht habe zu diskutieren. Sie habe in ihrer Eingangsrede darauf hingewiesen, dass es sich durchaus um komplexe Tatbestände handele. Herr Abgeordneter Hartenfels habe noch einmal klar gestellt, dass es nicht immer ganz so einfach sei. Es gebe durchaus Verständnis für die Schwierigkeiten der Genehmigungsbehörden, zügig eine Antwort in diesen schwierigen Fällen zu erteilen. Man sei für die Genehmigungen und das Immissionsschutzrecht zuständig. Von daher müsse man darauf achten, dass dies im Rahmen der entsprechenden Fristen stattfinde. Deshalb habe man die Fachabteilung des Ministeriums beauftragt, landesweit die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und Gründe für eventuelle Verzögerungen abzufragen. Die Zielsetzung sei, auch als Fazit aus dieser ganzen Diskussion des Ausschusses, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Verfahren zu optimieren.

Persönlich möchte sie anmerken, es sei schade, dass es zu diesen gegenseitigen Vorwürfen gekommen sei. Dies sei sowohl auf den Staatssekretär als auch auf die beteiligten Personen bezogen. Manchmal könnten solche Diskussionen besser verlaufen. Dies könne man bedauern, aber dies ändere nichts daran, dass die Vorwürfe, die Zusammensetzung der Personen herbeigeführt zu haben, nicht zuträfen, weil man hierauf keinen Einfluss genommen habe.

Herr Abg. Hürter meint, wenn alle von Herrn Abgeordneten Billen in den Raum gestellten Vorwürfe 1 : 1 zutreffen würden, könnte er dessen Empörung im Großen und Ganzen nachvollziehen, aber genau hier erscheine es offen, inwieweit dies der Fall sei und wie der Vorgang sich tatsächlich zuge- tragen habe. Das Problem der heutigen Befassung mit dem Thema sei, dass außer Herrn Staatssek- retär Dr. Griese und vielleicht noch weiteren Mitarbeitern des Ministeriums keiner der weiteren Anwe- senden an der Besprechung teilgenommen habe. Seines Erachtens sei die Situation vor Ort bereits angeheizt gewesen, bevor Herr Staatssekretär Dr. Griese vermeintlich oder tatsächlich diese Aussa- gen getätigt habe. Die Spannungen zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und Kreisverwaltung, insbesondere hinsichtlich der Hausspitzen und der handelnden Personen, seien schon seit Längerem vorhanden. Insofern glaube er nicht, dass der Konflikt, egal, wie man dies bewerte, einzig und allein der Landesregierung zugeschoben werden könne.

Wenn die Kreisverwaltung bestimmte Verfahren nicht so durchgeführt haben sollte, wie dies in ihrer Funktion als untere Landesbehörde der Fall sein sollte, stelle sich die Frage, ob es vonseiten der SGD Weisungen an die Kreisverwaltung gegeben habe, in bestimmten Fällen anders zu verfahren.

Herr Staatssekretär Dr. Griese unterstreicht, auch seine Beobachtung sei gewesen, dass es einen Konflikt zwischen den Ortsgemeinden und dem Verbandsbürgermeister auf der einen Seite und dem Landrat auf der anderen Seite gegeben habe. Dieser Konflikt sei auch dadurch offenbar geworden, dass die Ortsbürgermeister sich an die Ministerpräsidentin gewandt hätten. Dass dieser Konflikt eine längere Vorgeschichte habe, sei deutlich spürbar gewesen.

Zu dem Ablauf der Veranstaltung sei anzumerken, es treffe nicht zu, dass er oder Mitarbeiter des Mi- nisteriums vorher davon gewusst hätten, dass eine Powerpoint-Präsentation gezeigt werden solle. Er habe diese auch vorher nicht gekannt. Er wisse auch von keinem Mitarbeiter, bei dem diese vorgele- gen haben sollte. In dem Termin sei der Wunsch geäußert worden, diese vortragen zu dürfen. Er habe dies zunächst gar nicht zugelassen. Vielmehr sei der Termin so abgelaufen, dass zunächst die Fach- leute des Ministeriums die rechtliche Situation geschildert hätten. Es hätten Herr Dr. Klein zum Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung, Herr Sofsky zum Bereich des Immissionsschutzes und Herr Schrenk zum Bereich des Artenschutzes vorgetragen. Erst im zweiten Teil, nachdem auch Herr Dr. Alscher und Herr Landrat Dr. Schneider die Möglichkeit gehabt hätten, ihre wechselseitigen Stand- punkte darzulegen, habe er gestattet, dass in gedrängter Form, wobei er mehrfach auf Verkürzung gedrungen habe, diese Powerpoint-Präsentation habe gezeigt werden können.

Hinzuzufügen sei, dass der Termin unter erheblichem Zeitdruck stattgefunden habe, da er wegen verschiedener Anschlussstermine nach zwei Stunden habe zu Ende sein müssen. Dass die Präsentati- on den Termin beherrscht hätte, treffe nicht zu.

Die SGD Nord habe einerseits festgestellt und ausdrücklich gerügt, dass es in dem geschilderten Fall zu einer nicht vertretbaren Verzögerung gekommen sei. Andererseits habe sie Hinweise gegeben, dass man zukünftig möglichst alle Beschleunigungsmöglichkeiten nutzen sollte, um das Verfahren zügig zu einem Abschluss zu bringen.

Wie auch die SGD Nord habe er in einem Antwortschreiben an Herrn Landrat Dr. Schneider angebo- ten, behilflich zu sein, damit der vor Ort bestehende Konflikt gelöst werden könne. Er glaube, er habe mit Herrn Landrat Dr. Schneider einen guten Austausch. Man habe nach dem Termin miteinander telefoniert. Es sei keine Sprachlosigkeit oder Ähnliches entstanden.

Herr Abg. Billen äußert, wenn er Herrn Staatssekretär Dr. Griese richtig verstehe, würde dieser noch einmal genauso handeln und es für richtig halten.

Wenn um einen Termin zu einem bestimmten Thema im Ministerium gebeten werde, dann frage man, um was es gehe, ob die Vorlagen schon übergeben werden könnten, damit diese vom Ministerium geprüft werden könnten, und wer daran teilnehmen solle. Diese effektive Vorgehensweise erwarte er auch, wenn eine Kreisverwaltung oder andere eingeladen würden. Der Kreis der Teilnehmer werde genauso festgelegt wie das Thema, was aber im konkreten Fall nicht so gehandhabt worden sei. Der Kreisverwaltung seien die Teilnehmer nicht alle mitgeteilt worden. Im Vorfeld sei gebeten worden,

39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

daran teilnehmen zu können, was auch nicht zugesagt worden sei. Schon bei der Einladung sei einiges schiefgegangen.

Nachdem das Schreiben der SGD Nord zitiert worden sei, erhebe sich die Frage, ob dem Ausschuss auch die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den einzelnen Vorwürfen vorgetragen werden könne.

Empfohlen werde, wenn man solche Gespräche führen und vermitteln wolle, kein weiteres Öl ins Feuer zu gießen, sondern die Beteiligten darüber zu informieren, wer an dem Gespräch teilnehme, und den Leuten Gelegenheit zu geben, gegen die Vorwürfe Stellung zu beziehen. So einseitig aus einer Veranstaltung herauszugehen, sei nicht in Ordnung.

Nach dem ihm bekannten Kenntnisstand, müsse er dies so festhalten. An dem Gespräch selbst habe er nicht teilgenommen.

Frau Staatsministerin Höfken teilt mit, auch sie habe an dem Gespräch nicht teilgenommen. Anzumerken sei, es sei nicht immer so, wie Herr Abgeordneter Billen dies schildere. Sie habe gestern ein Gespräch mit den Weinbaupräsidenten anlässlich des Eingangs dieses neuen Bundesgesetzes geführt, das relativ spontan zustande gekommen sei. Sie habe nicht genau gewusst, wer daran teilnehme.

Herr Abg. Billen wirft die Frage ein, ob alle Weinbaupräsidenten eingeladen worden seien.

Frau Staatsministerin Höfken erwidert, auch da habe es Diskussionen gegeben, die sie hier im Einzelnen nicht schildern wolle. Es seien aber letztendlich alle anwesend und zufrieden gewesen. Die Vorsitzenden seien noch eingeladen und auch die Landwirtschaftskammer sei beteiligt gewesen. Es sei nicht immer so, dass jeder Teilnehmer an einem solchen Gespräch von vornherein feststehe.

Der Verbandsbürgermeister Dr. Alscher habe um einen Termin nachgefragt. Es sei verabredet gewesen, dass er Bürgermeister mitbringe. Es habe sich um 15 oder 18 Ortsbürgermeister gehandelt. Es sei nicht bekannt gewesen, dass die Firma auch teilnehme. Dass dies nicht besonders glücklich gewesen sei, sei eine andere Sache.

Gespräche, mit denen man versuche, ein Anliegen aufzugreifen und denen Konflikte innewohnten, verliefen nicht immer ganz glücklich. Ihr tue es leid, dass eine Betroffenheit der Akteure sich ergeben habe und Vorwürfe erhoben worden seien. Andererseits sei festzuhalten, dass viele solcher kontroverser Diskussionen stattfänden – sie erinnere zum Beispiel an die Diskussion über die Auwälder –, bei der die Akteure in einem schwierigen Diskussionsverhältnis miteinander stünden und einige Termine benötigt würden, um Konflikte möglicherweise zu lösen.

Es sei sozusagen an der Tagesordnung, dass es Konflikte gebe, was aber eigentlich niemand wolle. Das Ansinnen sei, dass die Leute nicht beschädigt würden und gut aus solchen Gesprächen herauskämen. Insbesondere Herr Landrat Dr. Schneider werde ganz außerordentlich geschätzt. Es sei überhaupt nicht das Anliegen gewesen, ihn in Schwierigkeiten zu bringen, sondern es gehe darum, dies besser regeln zu können, um zu zügigeren Genehmigungsverfahren zu kommen, die dem Geist der Gesetze entsprächen.

Man nehme den Rat an, in solchen Fällen vorher noch einmal intensiv zu überlegen, wie es geregelt werden könne, dass es zu einem für alle befriedigenden Ergebnis komme. Dass dies vielleicht nicht immer gelinge, könne vielleicht auch einmal der Fall sein.

Herr Staatssekretär Dr. Griese weist darauf hin, dass er das, was Frau Staatsministerin Höfken ausgeführt habe, Herrn Landrat Dr. Schneider geschrieben habe. Er habe ihm geschrieben: Lassen Sie mich abschließend, sehr geehrter Herr Schneider, betonen, dass es uns nicht darum geht, die Arbeit Ihrer Genehmigungsbehörde zu diskreditieren, sondern dass wir den Wunsch haben, gemeinsame Lösungen zu finden, die der Unzufriedenheit der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden abhelfen, und zu allseits akzeptierten Genehmigungsprozessen zu kommen. –

39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frau Vors. Abg. Schneider schickt voraus, dass sie an diesem Gespräch ebenfalls nicht teilgenommen habe, und fragt nach, ob es richtig sei, dass Herr Staatssekretär Dr. Griese der Firma den Ratsschlag erteilt habe, Schadenersatzansprüche gegen den Landkreis geltend zu machen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese antwortet, dies treffe nicht zu. Im Übrigen habe er dies Herrn Landrat Dr. Schneider auch geschrieben und ihm deutlich gemacht, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Er habe weder der Firma noch jemand sonstigem – es kämen auch die Ortsbürgermeister in Betracht – geraten, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Der Antrag – Vorlage 16/4750 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwicklung des Dualen Studienganges Oenologie und Weinbau beim DLR Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4882 –

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, der duale Studiengang Weinbau und Oenologie am DLR Rheinland-Pfalz sei im August 2009 als Kooperationsmodell dreier Hochschulen, nämlich Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern, und des DLR Rheinland-Pfalz akkreditiert worden. Die ersten Studierenden hätten ihr Studium zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen. Im Herbst 2014 habe der nunmehr dritte Studienjahrgang das Studium mit dem Abschluss Bachelor of Science - Weinbau und Oenologie abgeschlossen.

Der Studiengang habe sich diesen fünf Jahren erfolgreich etabliert. Er erfreue sich bei Studierenden und in der Weinbranche großer und wachsender Beliebtheit. Es handele sich um einen sogenannten ausbildungsintegrierten Studiengang, das heie, die Studierenden absolvierten parallel zu ihrem Studium eine Berufsausbildung zum Winzer/zur Winzerin. Es sei den jungen Leuten damit mglich, innerhalb von vier Jahren sowohl einen Berufs- als auch einen Studienabschluss zu erreichen. Das Ganze sei sehr praxisorientiert. An der Hochschule gelerntes Wissen knne direkt in die praktische Ttigkeit im Weinbaubetrieb umgesetzt werden.

Die Berufsausbildung erfolge in Kooperationsbetrieben, die ber einen Kooperationsvertrag feste Partner im dualen Studium seien.

Die Lehre finde gem Kooperationsvereinbarung zwischen den Hochschulen und dem DLR, in der Regel am DLR Rheinland-Pfalz, statt, wo sich in den vergangenen fnf Jahren der Weincampus Neustadt etabliert hat.

Anhand der Studierendenzahlen lasse sich die schon angesprochene Beliebtheit erkennen. Die Zielzahl sei 30 Studierende gewesen. Heute handele es sich um 45. Diese kontinuierliche Entwicklung sei der gesteigerten Nachfrage geschuldet. Vermutlich werde es sich im Studienjahrgang 2015/16 um 50 Studierende handeln. Die jungen Leute befnden sich derzeit im Prosesemester, das heie, im ersten Teil der praktischen Berufsausbildung auf einem der Kooperationsbetriebe. Diese kmen aus ganz Deutschland, aber auch aus dem europischen und auereuropischen Ausland. Die Pfalz sei mit den meisten jungen Leuten vertreten gefolgt von den Anbaugebieten Wrttemberg und Baden. Der Anteil auslndischer Studierender liege in den verschiedenen Semestern zwischen 4 % und 10 %. Der Studiengang sei auch fr Frauen sehr attraktiv. Der Anteil liege je nach Semester zwischen 28 % und 48 %.

Der Weinbaustudiengang sei von den Ausbildungsbetrieben sehr gut aufgenommen worden. Aktuell bten 277 Kooperationsbetriebe Ausbildungsstellen fr die Studierenden des dualen Studiengangs. Zu Beginn habe es sich um 110 gehandelt. Mit Ausnahme der Hessischen Bergstrae seien damit alle deutschen Weinbaugebiete vertreten. Den Schwerpunkt bilde auch hier die Pfalz, wo sich 18 % dieser Kooperationsbetriebe befnden.

Die Landwirtschaftskammer als zustndige Stelle fr die Berufsausbildung habe einen speziellen Ausbildungsvertrag entwickelt, der auf die besonderen Erfordernisse des Studiums abgestimmt sei.

Die Kooperationsbetriebe seien nicht nur Ausbildungsbetriebe, sondern auch aktiv in den Studienablauf einbezogen. Die Studierenden fhrten whrend ihres Studiums insgesamt fnf Praxisprojekte in den Kooperationsbetrieben durch.

Fr die Errichtung des Weincampus Neustadt seien einige neue Umbaumanahmen erforderlich, die in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wrden. Derzeit entstehe ein Neubau mit Hrsaal, Seminarraum, Laborbungsraum und neuer Bibliothek. Der Rohbau fr dieses Gebude sei fertiggestellt. Mit dem Innenausbau sei gerade begonnen worden. Der Neubau solle im Januar 2016 bezugsfertig sein.

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Außerdem entstehe im Gebäude des Staatsweinguts ein sogenanntes Oenologisches Technikum. Hierbei handele es sich um Kleinanlagen für die Weinbereitung, die den Studierenden experimentelle Weinproduktion im Rahmen von Praxisprojekten und Bachelor-Arbeiten ermöglichen. Bis zu 300 unterschiedliche Weine in Chargengrößen von zehn bis 150 Liter könnten hier unter realistischen Bedingungen produziert werden. Dieses „Oenologische Technikum“ solle bereits Ende 2015 fertiggestellt sein.

Nach fünf Jahren duales Studium Weinbau und Oenologie in Neustadt lasse sich feststellen, dass, was die Entwicklung und die Nachfrage anbelange, es sich um ein Erfolgsmodell handele, das Forschung und Lehre mit der weinwirtschaftlichen Praxis verknüpfe, sodass alle davon profitierten.

Herr Abg. Schwarz bedankt sich für den Bericht. Es freue ihn außerordentlich, dass der Studiengang einen solch großen Erfolg habe, und zwar insbesondere deshalb, weil er gegen große Widerstände habe ins Leben gerufen werden müssen.

Interessant zu wissen sei, wie viele der Studierenden den Studiengang bis zu einem Masterabschluss fortsetzten, ob alle Studierenden gleich eine Anstellung in der Weinwirtschaft gefunden hätten und ob etwas über die Anzahl der Seiteneinsteiger bekannt sei.

Frau Staatsministerin Höfken gibt zur Antwort, die Studierenden hätten alle eine Anschlussbeschäftigung gefunden. Der letzte Punkt könne noch nachgefragt werden. Es sei auch nicht bekannt, wie viele Studierende bis zum Masterabschluss weiter studiert hätten. Die Fortsetzung dieses Studiums müsste dann woanders geschehen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schwarz sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss die Zahl der Seiteneinsteiger und der davon erfolgreichen Absolventen des Studiengangs nachzureichen.

Der Antrag – Vorlage 16/4882 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Düngeverordnung

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4883 –

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, nach Vorlage und Auswertung des 5. Berichts Deutschlands zur Anwendung der Nitratrichtlinie für den Zeitraum 2008 bis 2011 habe die Europäische Kommission festgestellt, dass die Ziele der Richtlinie in Deutschland nicht erreicht würden. Im Vergleich mit dem Zeitraum 2004 bis 2007 sei keine Verbesserung der Wasserqualität zu beobachten gewesen. Mit Datum vom 18. Oktober 2013 habe die EU-Kommission in einem Aufforderungsschreiben eine Vielzahl von Nachbesserungen gefordert. Hierzu zählten zum Beispiel:

- eine nachvollziehbar und schriftlich dokumentierte bundeseinheitliche Düngebedarfsermittlung,
- verlängerte Sperrzeiten für Wirtschaftsdünger,
- weitergehende Einschränkung der Ausbringung von Wirtschaftsdünger nach der Ernte,
- eine Verpflichtung zur bodennahen Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger,
- eine Konkretisierung des Verbots der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf wassergesättigten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden,
- die Einarbeitung von Wirtschaftsdünger solle nach vier Stunden abgeschlossen sein,
- eine Obergrenze von 170 kg N/ha unter Einbeziehung von Stickstoff aus allen organischen Düngemitteln,
- eine plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz bzw. als Forderung des Bundesumweltministeriums, zukünftig eine Ergänzung durch eine Hoftorbilanz.

Am 18. Dezember 2014 habe es einen ressortabgestimmten Entwurf der Düngeverordnung gegeben, der den Ländern und Verbänden zur Anhörung vorgelegt worden sei, die in der dritten Januarwoche stattgefunden habe. Die Maßnahmen würden in dem vorliegenden Entwurf der Düngeverordnung in Teilen aufgegriffen. Das Ergebnis der Anhörung werde nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts der Bundesregierung der EU-Kommission zur Notifizierung zugeleitet, die drei Monate Zeit zur Rückäußerung habe. Dies bedeute, dass mit dem Rechtssetzungsverfahren frühestens nach der Sommerpause 2015 gerechnet werden könne.

Für die Bundesländer wichtige Forderungen seien im derzeitigen Entwurf nicht oder nur sehr unzureichend umgesetzt. Die Länder betonten auch die Notwendigkeit der Änderung des Düngegesetzes in einem Artikelgesetz, um weitere Fachgesetze ändern zu können. Es gehe vor allem darum, diese Plausibilitätsprüfung möglich zu machen, Datenaustausch und Datenabgleich, sowie die Sicherstellung einer effizienten Kontrolle. Damit wären die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, um eine elektronische Meldepflicht für Nährstoffvergleiche und Düngepläne etablieren zu können.

Rheinland-Pfalz habe um die Möglichkeit gebeten, sogenannte Risikogebiete ausweisen zu können, in denen ein besonderer Schutz des Wassers notwendig sei, zum Beispiel bei erhöhten Nitratgehalten. Bekannt sei, dass in Rheinland-Pfalz solche Gebiete existierten. Versucht worden sei, eine gewisse Priorisierung zu erreichen, damit man sich als Land erst einmal auf die besonders belasteten Gebiete konzentrieren könne, was aber bislang nicht umgesetzt worden sei. Das hiesige Ansinnen habe das Bundesministerium insofern ansatzweise umgesetzt, indem es die Möglichkeit eröffne, ab einem Gehalt von 40 mg Nitrat pro Liter Grundwasser spezielle Gebiete ausweisen zu können. Das schließe aber die Option aus, auch Risikogebiete im Bereich geschädigter Oberflächengewässer auszuweisen. Weiter seien die möglichen Maßnahmen so eng begrenzt, dass sie von den Experten als nicht zielführend angesehen würden.

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Weiterführende Maßnahmen bzw. eine freie Gestaltung regionspezifischer Maßnahmen, die mit den betroffenen Betrieben erarbeitet werden könnten, habe der Bund ebenfalls abgelehnt.

Rheinland-Pfalz fordere weiterhin erhebliche Erleichterungen bzw. die Öffnung für Betriebe, bei denen aufgrund ihrer Wirtschaftsweise – Betriebe mit überwiegendem Einsatz organischer Düngemittel bzw. geringer Viehdichte, Ökobetriebe – keine Beeinträchtigung der Umwelt bzw. des Grund- und Oberflächenwassers zu besorgen sei. Es gebe ein Problem aus dem Ökobereich: Zum Beispiel der Unterglasanbau von Ökogemüse wäre nach den Vorstellungen der EU-Kommission so überhaupt nicht mehr realisierbar.

Für den Bereich Festmist würden Erleichterungen gefordert. Es werde die Auffassung vertreten, dass weder konkrete Daten noch eine fachliche Begründung dafür vorhanden seien, die Festmistanwendung derartig einzuschränken. Die Anrechenbarkeit des Stickstoffs in organischen Düngemitteln sei aus der Sicht von Rheinland-Pfalz zu hoch. Auch hier sei der Austausch der Daten durch das BMEL bezüglich der Effizienz nicht nachvollziehbar. Das habe man auch im Bereich der Länderanhörung so vorgetragen.

Eine gewisse Schwierigkeit stelle dar, dass es eine erhebliche Einschränkung im Bereich der organischen Düngemittel zugunsten der mineralischen Düngemittel gebe. Hier habe man Zweifel, ob das der richtige Weg sei.

Es bleibe abzuwarten, welche Forderungen die Bundesregierung aufnehme und wie die EU-Kommission auf diesen geänderten Entwurf reagiere.

In den Diskussionen mit den Bundesländern habe man deutlich gemacht, dass in Deutschland in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedliche Bedingungen herrschten und es nicht ganz einfach sei, für alle Regionen den gleichen Maßstab zu wählen, der für alle gleich gelten würde. Allein bei der Viehdichte zeigten sich enorme Unterschiede.

Die Hauptforderung sei eine gewisse länderbezogene Flexibilität, um zielgerichtet mit den eigenen Betrieben umgehen zu können und die Zielsetzung zu verfolgen, für den Gewässerschutz Erfolge zu erreichen.

Herr Abg. Wehner kündigt einen entsprechenden Antrag für das Plenum an, den man dann in einer Expertenanhörung diskutieren sollte, insbesondere im Hinblick darauf, dass es länderspezifische Öffnungsklauseln geben und man sich vor Ort einen Überblick verschaffen sollte, wie eine solche Düngeverordnung speziell auf das Land Rheinland-Pfalz bezogen aussehen könnte.

Herr Abg. Billen hält diesen Vorschlag für eine sehr gute Idee und erklärt, die CDU-Fraktion würde sich gerne beteiligen, wenn auch die Fragen der Güllelagerung, die Festmistlagerung und die Biogasverordnung mit diskutiert werden könnten. In Deutschland befinde man sich zurzeit auf einem „relativ verrückten Weg“ nach dem Motto, die Vegetationszeit werde länger, und das Verbot der Ausbringung werde auch länger.

Es wäre zu begrüßen, wenn dann die Bundesregierung in bestimmten Fragen davon überzeugt werden könnte, dass es vernünftig wäre, das eine oder andere anders zu machen.

Der Antrag – Vorlage 16/4883 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Wiederansiedlung der ausgestorbenen Fledermausart „Große Hufeisennase“ in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4884 –

Herr Abg. Hürter weist darauf hin, dass der 3. März der Tag des Artenschutzes sei. Es sei ein schöner Zufall, dass der Ausschuss heute über die Wiederansiedlung der Großen Hufeisennase berate. 2014 sei der Nachweis einer Art gelungen, was nach vier Jahrzehnten als einmalig zu bezeichnen sei. Die Landesregierung werde gebeten zu berichten, wie der Nachweis bewertet werde und welche Maßnahmen zum Schutz dieser Art und anderer Fledermausarten, die ähnlich geschützt seien – Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase, die noch bedrohter sei –, unternehme.

Frau Staatsministerin Höfken bedankt sich für die Möglichkeit, über eine der seltensten Fledermausarten in Deutschland berichten zu können. Diese Fledermausart sei im Herbst 2014 durch den NABU Landesverband in Rheinland-Pfalz erstmals als Wintergast in einem Stollen des Mayener Grubenfeldes nachgewiesen. Im Unterschied zu den bisherigen vereinzelt männlichen Nachweisen handele es sich mutmaßlich um ein Weibchen, das heiße, hier gebe es die Möglichkeit einer Wiederansiedlung dieser Fledermausart. In Rheinland-Pfalz sei diese Art seit rund 40 Jahren im engeren Sinne, das heiße, als reproduzierende Art, ausgestorben.

Das Mayener Grubenfeld könne sicher als wichtigstes Überwinterungsquartier für Fledermäuse in Deutschland gelten und zeichne sich durch eine hohe Abundanz und eine große Artenvielfalt aus. Der außergewöhnliche Komplex an unterschiedlichen Winterquartieren werde regelmäßig von bis zu 15 Fledermausarten genutzt. Insgesamt könnten durch den neuen Fund, jetzt 17, davon zwei unregelmäßig, 23 der in Deutschland heimischen Spezies im Grubenfeld als nachgewiesen gelten. Bereits zur Schwarmzeit im Spätsommer könnten im Mayener Grubenfeld zehntausende Fledermäuse angetroffen werden. Mit den überwinterten Arten würden ca. 100.000 Tiere jedes Jahr das Mayener Grubenfeld besuchen. Dessen Einzugsbereich reiche dabei weit über Rheinland-Pfalz und Deutschland hinaus, bis nach Belgien, Luxemburg und die Niederlande, sodass dieses Gebiet zu den bedeutendsten Fledermausquartieren Mitteleuropas zähle.

Aufgrund der hohen Bedeutung für den Artenschutz sei das Mayener Grubenfeld durch die SGD Nord zum Naturschutzgebiet erklärt worden, um die wertvollen Stollensysteme dauerhaft zu sichern.

Nach Abschluss eines Naturschutzgroßprojektes mit Gesamtkosten von 5,3 Millionen Euro und einem Landesanteil von 1,8 Millionen Euro sei das Gebiet 2014 als Naturschutzgebiet gesichert worden. Man habe erhebliche Investitionen unternommen, um diese Artenschutzprojekte durchzusetzen. Es sei aber nicht alles mit Geld zu bezahlen. Man müsse denjenigen danken, die sich engagierten, aber auch dem NABU, der sich unglaublich engagiere, um diese Entwicklung möglich zu machen. Die Kosten seien zu 60 % vom Bundesumweltministerium im Rahmen des Förderprogramms Chance Natur und zu 33 % vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt worden.

Als Sommerquartiere würden von der Großen Hufeisennase im Gegensatz zum Winter warme und ungestörte Dachböden und Kirchtürme genutzt. Somit sei diese Art im Sommer eher eine gebäudebewohnende Fledermausart.

Die jetzt bei Mayen zur Überwinterung nachgewiesene Große Hufeisennase stamme vermutlich aus einer im Sommerhalbjahr in Luxemburg bekannten Kolonie. Dort befinde sich an der Obermosel unweit der deutsch-luxemburgischen Grenze die nächstgelegene Weibchenkolonie, in der Jungenaufzucht stattfinde.

Die Seltenheit der Art in Mitteleuropa lasse sich auch daran bemessen, dass dies die einzige Kolonie Luxemburgs sei, die wiederum seit 1968 Sommer für Sommer in der gleichen Scheune lebe.

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

In Deutschland sei aktuell nur eine Wochenstube der Großen Hufeisennase in Hohenburg in der Oberpfalz – Bayern – bekannt. Die Große Hufeisennase gelte als Deutschlands am stärksten bedrohte Fledermausart. Sie sei im Übrigen nicht windkraftsensibel.

Bei den bisherigen rheinland-pfälzischen Nachweisen handele es sich um wandernde Männchen oder um einzelne überwinterte Tiere. Die Fundorte konzentrierten sich, ungeachtet des aktuellen Nachweises, auf die wärmebegünstigten Tallagen von Mosel, Saar und Sauer. Die dort bekannten Überwinterungsquartiere – Höhlen und Stollen – seien überwiegend in insgesamt zehn ausgewiesenen FFH-Gebieten geschützt. Die Maßnahmenplanung beinhalte die technische Sicherung der Quartiere. Dazu zählten zum Beispiel Stollenvergitterungen zum Schutz der Tiere vor Störungen im Winterschlaf.

Die Große Hufeisennase sei wie alle heimischen Fledermausarten europaweit und nach nationalem Naturschutzrecht streng geschützt.

Aufgrund der hohen Seltenheit bzw. Unbestimmtheit seien in Rheinland-Pfalz gezielt keine Schutzmaßnahmen zur Förderung von solchen Sommerquartieren möglich. Allerdings profitiere die Art von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einer strukturreichen Landschaft im Umfeld der Quartiere, die ein ausreichendes Nahrungs- und Beuteangebot, beispielsweise an Insekten, bereitstellten, das heiße, als prioritäre administrative Aufgabe biete sich zum Beispiel die Initiierung eines systematischen Fledermausmonitoringprojektes in den Erwartungsbereichen in der Grenzregion zu Luxemburg und im Pfälzerwald an.

Nach Expertenmeinung sei in Rheinland-Pfalz ein Wiederauftreten von Fortpflanzungsquartieren dieser seltenen Art nicht unrealistisch. Gehofft werde, dass auch die Westwallanlagen dazu dienen könnten, Unterschlupf für die Tiere zu bieten.

Herr Abg. Hürter fragt, welche Rolle Pestizide spielten, weil in den 70er-Jahren, als diese Art ausgestorben sei, es einen massiven Einsatz von bestimmten Mitteln gegeben habe, die heute nicht mehr eingesetzt würden. Es stelle sich die Frage, inwieweit ein reduzierter Pestizideinsatz notwendig sei, um solche Arten wieder anzusiedeln.

Frau Staatsministerin Höfken antwortet, eine Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln sei eine Voraussetzung, um die Nahrungsgrundlage für diese Tiere zu sichern. Dies gelte nicht nur für diese Art, sondern insgesamt für die Insekten und die Tiere, die von diesen lebten. Ein vorsichtiger und möglichst reduzierter Umgang mit den Pflanzenschutzmitteln sei eine wesentliche Voraussetzung. Natürlich gehörten hierzu aber auch alle anderen Komponenten wie die Vielfalt der Landschaft, der Erhalt der entsprechenden Strukturen. Dies sei der Grund, warum man im Bereich des Naturschutzes, aber auch mit der Agrarpolitik und den Agrarumweltmaßnahmen darauf hinwirke, dass die Lebensgrundlagen für die seltenen Arten wieder geschaffen würden und das ökologische Gleichgewicht wieder hergestellt werden könne. Auf der einen Seite sei es sicher ein Erfolg, zu einer Wiederansiedlung einer solchen Art zu kommen. Dies zeige, dass die Maßnahmen wirkten. Auf der anderen Seite müsse man sagen, das weltweite Artensterben und das Artensterben in Rheinland-Pfalz in anderen Bereichen habe sich leider nicht verlangsamt, weshalb man hier immer noch sehr viel zu tun habe.

Der Antrag – Vorlage 16/4884 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bilanz der Grünen Woche
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4907 –

Herr Abg. Schmitt führt aus, viele Mitglieder des Ausschusses hätten auch dieses Jahr wieder die Grüne Woche besucht. Gerade die Vertreter der Fraktion der CDU hätten festgestellt, dass viele rheinland-pfälzische Betriebe vertreten gewesen seien. Es sei immer die Kritik geäußert worden, dass Rheinland-Pfalz nicht mehr mit einem eigenen Stand vertreten sei. Frau Staatsministerin Höfken habe mehrfach betont, dass keine Betriebe bereit gewesen seien, sich an einem solchen Stand zu beteiligen. Deshalb stelle sich die Frage, bei welchen Betrieben nachgefragt worden sei.

Frau Staatsministerin Höfken habe angekündigt, dass ein neues Konzept für die Grüne Woche entwickelt werden solle. Hier interessiere der Sachstand.

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, die Messe sei zugleich Marktplatz und politisches Forum. Schon seit vielen Jahren nehme sie diese beiden wichtigen Funktionen wahr. Wenn man sich den Marktplatz betrachte, sei die Grüne Woche eine Verbrauchermesse, die sich in erster Linie an das Publikum aus Berlin und den umliegenden Bundesländern richte. Andere Messen seien für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz eher interessant. Dies sei auch ein Grund, warum es eher wenig Interesse der Agrar- und Ernährungswirtschaft an der Grünen Woche gebe.

Es sei nicht Aufgabe einer Landesregierung oder eines Ministeriums, den Unternehmen zu vermitteln, welche Messe für sie die richtige sei, sondern Aufgabe sei, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Gemeinschaftsstände zu unterstützen.

Schon seit vielen Jahren sei die Messe ein nationales und internationales politisches Forum, das das Ministerium intensiv nutze.

Es habe sich um 38 Aussteller aus Rheinland-Pfalz mit über 50 Ausstellungsbeiträgen gehandelt, und zwar 13 Weingüter, 15 Kellereien, 5 Unternehmen aus dem Bereich Konsumgüter für Haus und Garten, 3 Unternehmen aus dem Bereich Lebensmittel, die sich bei der Sonderpräsentation vom 23. bis 25. Januar präsentiert hätten, ein Verband und eine Akademie.

Hinzu komme der Landkreis Ahrweiler, der sich am zweiten Messesamstag am Stand des Deutschen Landkreistages präsentiert habe und daher nicht als eigener Aussteller geführt worden sei.

Eine Umfrage zur Bilanz der Ausstellung sei nicht gestartet worden, was bei anderen Messen auch nicht geschehe. Allerdings sei bei den Gesprächen anlässlich des Messerundgangs zu entnehmen gewesen, dass die Aussteller mit der Weingalerie nicht unzufrieden gewesen seien. Sie hätten unter anderem auch von dem Problem berichtet, neue Kunden zu gewinnen.

Die Kritik des Landkreises Ahrweiler habe man zur Kenntnis genommen. Ob weitere Landkreise Interesse an einem Auftritt am Stand des Deutschen Landkreistags hätten, könne sie nicht sagen. Hierzu lägen keine Informationen vor.

Wiederholt sei über die Medien kommuniziert worden. Auch Abgeordnete hätten dazu beigetragen, die Diskussion über die Internationale Grüne Woche zu führen. Es sei immer darum gegangen, dass man einen Gemeinschaftsstand rheinland-pfälzischer Unternehmen unterstütze wie zum Beispiel auf der ProWine in Düsseldorf oder auf der Slow Food in Stuttgart. Es habe lediglich zwei punktuelle Anfragen, aber kein hinreichendes Interesse an einem Gemeinschaftsstand gegeben. Auch für 2016 lägen noch keine Anfragen vor. Im Jahr 2015 habe es sich um die Eifelbrenner und ein Kleinunternehmen Vinella, das Konfitüren und Chutneys herstelle, gehandelt.

Seit geraumer Zeit werde auch mit der Messe über ein neues Konzept für die deutsche Wein- und Sektgalerie diskutiert, das eigentlich bereits 2015 hätte umgesetzt werden sollen, aber nicht zum Tragen gekommen sein. Es solle eine Trennung zwischen Weingütern und Direktvermarktungsunterneh-

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

men erfolgen. Der Neuauftritt der Weingüter finde dann mit stark verjüngtem Design in der Blumenhalle statt. In den Gesprächen mit der Messe und dem Ausstellerbeirat hätten Vertreter des Ministeriums der Messe intensive Unterstützung bei der Akquisition neuer Aussteller zugesagt, sobald ein konkretes Angebot an die Weinwirtschaft vorliege. Derzeit warte man auf dieses Angebot, das für Anfang April avisiert worden sei. Wie auch gegenüber der Messe weise sie erneut darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Landes sein könne, 500 oder 1.000 Quadratmeter anzumieten und Mitaussteller zu suchen, sondern der wirtschaftliche Nutznießer – die Messe Berlin – sei gefordert, diese Aufgabe zu meistern. Dies habe man wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Wenn es der Messe gelänge, einen Neustart für den Deutschen Wein hinzulegen, werde man sich einer Mitwirkung nicht verschließen.

Aussagen von Besuchern, dass ein Landesstand fehlen würde, lägen nicht vor. Sie nehme Abgeordnete oder Vertreter der Verbände aus.

Die Angebote des Landes am Rande der Messe seien hervorragend angenommen worden. Man habe das politische Forum bespielt. Hierbei handele es sich um den Empfang „Vorfreuden“ mit der Vorstellung der Landesgartenschau und des Nationalparks mit rund 400 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ebenfalls in der Landesvertretung sei am 17. Januar mit rund 50 weininteressierten Berlinerinnen und Berlinern der Wettbewerb Beste Berliner Weinnase durchgeführt worden. Davon ausgegangen werde, dass man damit ein interessiertes Publikum für den rheinland-pfälzischen Wein habe sensibilisieren und begeistern können.

Unter dem Motto „Rheinland-Pfalz isst besser – Tierschutz fängt beim Einkauf an“ hätten am 16. Januar vor einem interessierten Publikum auf der LandSchau-Bühne der Agrarsozialen Gesellschaft aktuelle Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes eine Rolle gespielt und seien diskutiert worden. Am 17. Januar habe man die Bühne auch für die Bewerbung des Nationalparks nutzen können.

Ein politisches Highlight sei der mit rund 100 Gästen ausgebuchte Sonntagsbrunch in der Landesvertretung gewesen, bei dem man sich mit den Themen Freihandelsabkommen und Agrogentechnik befasst habe.

Es seien rund 35.000 Euro ausgegeben worden. Dies entspreche etwa 10 % der Kosten eines eigenen Landesstandes und der Sonderveranstaltung beim bislang letzten Auftritt im Jahr 2013. Hiermit habe man ein ziemlich gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht.

Sie wolle noch einmal das Angebot bekräftigen, einen repräsentativen Gemeinschaftsstand zu unterstützen. Die Initiative hierzu müsse aus der Wirtschaft oder dem Verbandswesen kommen, wie dies auch bei anderen rheinland-pfälzischen Gemeinschaftsständen eine gute Übung sei. Sie hoffe, dass es zu einer Realisierung der mit der Messe diskutierten Vorschläge komme und man dies dem Ausschuss im nächsten Jahr präsentieren könne.

Herr Abg. Schmitt meint, die Ausführungen von Frau Staatsministerin Höfken seien etwas „dünn“, denn Weinbau und Landwirtschaft spielten in Rheinland-Pfalz eine relativ große Rolle. In diesen Bereichen seien noch über 100.000 Menschen beschäftigt, die eine hohe Wertschöpfung erwirtschafteten. Es werfe sich die Frage auf, ob das Land bei allen Messen nicht aktiv werde und nicht nachfrage, wer Interesse habe. Er sei verwundert über die Aussage, niemand interessiere sich dafür. Er könne sich erinnern, dass, als das Land mitgeteilt habe, aus der Grünen Woche auszusteigen, sich die berufsständischen Vertretungen zu Wort gemeldet hätten, was auch der Presse zu entnehmen gewesen sei.

Es interessiere, ob nachgefragt worden sei, ob außer dem Landkreis Ahrweiler noch andere Kreise Interesse an der Grünen Woche hätten, oder dies damit abgetan werde, wenn sich niemand melde, lasse man es sein, da es das Land als nicht wichtig genug ansehe, den landwirtschaftlichen Bereich auf der Grünen Woche vertreten zu sehen.

Frau Staatsministerin Höfken spricht die Internationale Tourismusbörse an (ITB), auf der viele rheinland-pfälzische Tourismusregionen vertreten seien. Das Ministerium sei nicht für die Vertretung der

Landkreise auf der Grünen Woche zuständig, zumal man sich rechtfertigen müsste, wofür die Haushaltsmittel eingesetzt würden. Es müsse wirtschaftlich Sinn machen, wenn zwischen 300.000 und 500.000 Euro ausgegeben werden müssten, um mit einem solchen Stand auf der Messe aufzutreten.

Es handele sich um eine politische Diskussion. Letztendlich hätten sich Interessenten für die bisherigen Möglichkeiten auf der Grünen Woche nicht artikuliert. Dies sei dann anders zu sehen, wenn die Messe ein anderes Angebot mache, es eine attraktivere Möglichkeit gebe, die rheinland-pfälzischen Erzeuger zu präsentieren. Dann könnte sie sich gut vorstellen, dass sich die Nachfrage einstelle und Bereitschaft vorhanden wäre, sich dort zehn Tage zu präsentieren und die entsprechenden Kosten anteilig mitzutragen. Dafür müsse eine Erwartung realisiert werden können. Bisher sei dies eher nicht der Fall, außer bei denjenigen, die sich dort schon seit 20 Jahren präsentierten. Dieser Kreis habe sich überhaupt nicht verändert. Es sei auch kein neuer Interessent hinzugekommen. Zum Teil könnten sich auch die langjährigen Aussteller vorstellen, dass es dort besser aussehen könnte. Mit den Vorschlägen Blumenhalle, attraktives Umfeld, Unterstützung des Landes für einen Gemeinschaftsstand, an dem man sich mit regionalen Erzeugnissen oder Ähnlichem beteiligen könnte, wäre eine andere Möglichkeit geschaffen.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Schmitt** stellt **Herr Staatssekretär Dr. Griese** seiner Antwort voran, es sollte nicht im Raum stehen bleiben, und dies sei auch eine Fehlinterpretation dessen, was Frau Staatsministerin Höfken gesagt habe, dass es dem Ministerium gleichgültig wäre, ob rheinland-pfälzische Aussteller auf der Messe sich präsentierten oder nicht.

Der Landkreis Ahrweiler habe an einem Samstag einen Stand mitgestaltet, das heiße, an einem Tag von zehn oder elf Tagen und das für zwei oder drei Stunden. In erster Linie sei es nicht Ziel des Landes, dass sich Kommunen oder Landkreise präsentierten, sondern Aussteller. In den geführten Gesprächen gehe es darum zu eruieren, in welchen Bereichen Interesse bestehen könnte, das heiße, wo die Chance bestehe, Aussteller aus Rheinland-Pfalz überhaupt an einen Gemeinschaftsstand zu bringen. Ein Gemeinschaftsstand wäre etwas anderes als das Bisherige; denn es habe sich um einen reinen Landesstand gehandelt. Ein Gemeinschaftsstand mit sich präsentierenden Unternehmen aus Rheinland-Pfalz wäre besser. Als Möglichkeit zeichne sich ab, dass in der Blumenhalle vor allem für die Winzer ein solcher Gemeinschaftsstand realisiert werden könne. Dies sei auch nahe liegend, weil es sich hier um das Produkt aus Rheinland-Pfalz handele, das über das Land hinaus über die größte Ausstrahlungswirkung verfüge. Mit zu beachten sei, dass die Messe Berlin dieser Wein- und Sektgalerie einen neuen, modernen Anstrich geben müsse. Diese Verhandlungen würden jetzt geführt. Begleiten wolle man dies, weil davon ausgegangen werde, dass es Sinn mache, einen Gemeinschaftsstand zu organisieren. In diesem neuen Konzept für die Wein- und Sektgalerie könnte ein rheinland-pfälzischer Gemeinschaftsstand Platz finden, was das Ziel sei. Man sei durchaus optimistisch, dies auch realisieren zu können.

Herr Abg. Hürter nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung, der ein deutlich umfangreicherer Beitrag des Landkreises Ahrweilers zu entnehmen gewesen sei. Von daher stelle sich die Frage, wie umfangreich dies gewesen sei.

Das einzig bisher Unbestrittene sei, dass der Landkreis Ahrweiler äußere, dass seine Repräsentanz auf der Grünen Woche mit 1.000 Euro verbunden gewesen sei. Angesichts der früher dem Land entstandenen Kosten könne er sich ergänzend oder alternativ vorstellen, falls die skizzierte Neukonzeption nicht zum Tragen komme, dass man interessierten Kreisen, wenn sie es in einem solch günstigen Umfang darstellen könnten, bei den Kosten unter die Arme greife.

Herr Wagner (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) informiert, der Deutsche Landkreistag unterbreite ein Angebot für die Landkreise, sich an seinem Stand für ein bestimmtes Stundenfenster auf der Grünen Woche präsentieren zu können. Nach seinem Kenntnisstand sei es in den 20 Jahren jetzt das erste Mal der Fall gewesen, dass sich überhaupt ein Landkreis auf der Grünen Woche präsentiert habe. Der Landkreistag sei das geeignete Forum und nicht unbedingt ein Landesstand. Entsprechend der Berichterstattung sei es so gewesen, dass der Landkreis Ahrweiler diese Gelegenheit hauptsächlich genutzt habe, um das Land vorzuführen. In der Kommunikation sei dies schon sehr merkwürdig gewesen. Es sei Aufgabe des Landkreises-

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

tages, die Kreise auszuwählen, die sich in einem nicht bekannten Verfahren bewerben könnten und dann ausgewählt würden.

Herr Abg. Johnen verweist mit Bezug auf den von Herrn Abgeordneten Schmitt an das Land gerichteten Vorwurf, dass kein Interesse vorhanden sei, auf die Messe BIOFACH, an der zum Beispiel die ARLA – früher MUH – teilnehme und teilt mit, dass es sich hier um ein anderes Publikum handele. Ein Landwirt habe keine zehn Tage Zeit, seinem Betrieb fernzubleiben. Es würden eher die Dachorganisationen benötigt. Da scheine es aber kein gesteigertes Interesse zu geben. Angesichts der vielen Mitglieder der ARLA würde eine Molkerei sich gut präsentieren können.

Die Aussage, der Landesregierung oder dem Ministerium sei die Agrarwirtschaft nicht wichtig, treffe nicht zu. Es handele sich bei der Grünen Woche um eine Verbrauchermesse, während es bei anderen Messen um den wirtschaftlichen Aspekt gehe und Geschäfte gemacht würden. Der vom Ministerium verfolgte Ansatz mit der Neukonzeption sei vielversprechend.

Herr Abg. Billen bittet um Auskunft, ob für die Grüne Woche im Jahr 2016 außer in der Landesvertretung weitere Reservierungen vorgenommen worden seien.

Herr Wagner legt dar, es sei noch keine Reservierung erfolgt, weil man das Konzept abwarten wolle. In enger Abstimmung mit der Messeleitung wolle man sich betrachten, ob sich neue Winzer aus Rheinland-Pfalz präsentieren wollten. Mit den Gebietsweinwerbungen sei schon besprochen, dass man bei der Akquise behilflich sein werde. Das Land werde mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Stand anmieten und dann untervermieten. Bis Anfang August bestehe die Möglichkeit nachzumelden.

Bei der Messe Berlin gebe es Überlegungen, die Blumenhalle umzuwidmen, damit sich nur die Winzer, die Erzeuger, präsentieren könnten, da es dort viel attraktiver sei. Nicht zuletzt das Fernbleiben des Landes Rheinland-Pfalz habe dazu geführt, dass man sich bei der Messe Berlin Gedanken über die Wein- und Sektgalerie gemacht habe. Wer die Wein- und Sektgalerie auf der Grünen Woche besuche, „atme dort das Flair der 60er-Jahre“. Es sei allerhöchste Zeit gewesen, dass hier neue Überlegungen angestellt würden.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmitt sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4907 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

- a) **Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4921 –
- b) **Schutz des Status Biosphärenreservat Pfälzerwald**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4949 –

Herr Abg. Hartenfels erklärt, mit dem Berichtsantrag wolle man die Debatte um das Biosphärenreservat noch einmal breiter aufstellen, als dies in der jüngeren und mittelfristigen Vergangenheit der Fall gewesen sei. Es handele sich um eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung, die sich nicht nur auf die Fragestellung reduziere, wie viele Windräder sie verkrafte, sondern auch sehr viele thematische Aspekte umfasse. Das MAB-Komitee habe festgestellt, dass das Entwicklungspotenzial der Region bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sei. Akteure im Biosphärenreservat seien die Landesregierung, der Bezirksverband, die Kommunen und die Menschen vor Ort. In den nächsten Monaten werde man sich betrachten, wie man die Anforderungen des MAB-Komitees in der Region umsetzen könne.

Frau Vors. Abg. Schneider nimmt Bezug auf ein in der letzten Woche im Ministerium geführtes Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bezirkstags und führt aus, der Bezirksverband sei seit gut einem Jahr in der Trägerschaft des Biosphärenreservates. Ihren Informationen zufolge sei ein Themenpapier mit verschiedenen Punkten erarbeitet worden, die abzuarbeiten seien.

Darum gebeten werde, zu den einzelnen Punkten, die in dem Gespräch vorgetragen worden seien, Stellung zu nehmen sowie mitzuteilen, was an weiteren Zielen und weiterem Vorgehen abgesprochen worden sei.

Frau Staatsministerin Höfken teilt mit, das Gespräch habe am 9. Februar stattgefunden.

Im Biosphärenreservat sei eine neue, positiv zu beurteilende Situation entstanden, weil die Region zumindest an einem Punkt sehr geeint sei. Dies gelte im Hinblick auf die Unterstützung des Biosphärenreservates und die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes, was vielleicht nicht immer so gewesen sei; denn in einer Reihe von Fragestellungen habe es erhebliche Schwierigkeiten gegeben, was auch dem Evaluierungsbericht zu entnehmen sei. Im Ergebnis einer vielleicht etwas kontroversen Findungsdiskussion sei nun eine neue Ausgangsbasis festzustellen.

Es hätten sich Probleme in der Umsetzung der Anforderung ergeben, die mit dem vorherigen Träger in Zusammenhang gestanden hätten. Diese hätten beispielsweise die mangelnde Regionalentwicklung, Defizite in der deutsch-französischen Zusammenarbeit und die Ausweitung der Kernzonen betroffen. Ein wesentlicher Punkt sei die Trägerstruktur gewesen. Seit einem Jahr sei der Bezirksverband Pfalz mit dem Vorsitzenden des Bezirkstags Oberbürgermeister Theo Wieder Träger, der die Arbeit bereits aufgenommen habe. Davon ausgegangen werde, dass die auf der Liste stehenden Dinge tatsächlich angegangen werden könnten.

Darauf hingewiesen werde, dass der Evaluierungsbericht nicht nur negative, sondern auch positive Bestandteile enthalte und durchaus würdige, was der bisherige Träger getan habe. Auch Aktivitäten des Landes, zum Beispiel die FSC-Zertifizierung, das Totholzkonzept, die Offenland-Biotop, die Angebote an Bildungsveranstaltungen oder eine gute Forschungsinfrastruktur würden genannt. Klargestellt werde, dass es seit 2003 eine positive Entwicklung gegeben habe. Deshalb sei auch die Übergabe der Evaluierungsurkunde erfolgt.

Ein wichtiger Punkt in der Umsetzung der Ziele des MAB-Komitees betreffe die Erhöhung des Kernzonenanteils auf 3 % der Gesamtfläche. In diesem Zusammenhang sei es interessant, die Ausführungen der CDU zum Nationalpark denen zum Biosphärenreservat gegenüberzustellen. Es handele sich um Prozessschutz und Prozessschutzfläche. Es gehe darum, die heute 3.866 Hektar Kernzone um 1.563 Hektar auf 5.429 Hektar zu erweitern und damit das zu tun, was Herr Abgeordneter Billen aus-

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

führe, nämlich dem Holz beim Faulen zuzusehen. Im Bereich des Biosphärenreservats werde diese Entwicklung vonseiten der CDU unterstützt, wofür sie sehr dankbar sei. Dies sei ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Erfüllung der Biodiversitätsstrategie des Bundes und der internationalen Aufgabe.

Bei der Behandlung von Punkt 10 der Tagesordnung, die Wiederansiedlung der ausgestorbenen Fledermausart „Große Hufeisennase“ in Rheinland-Pfalz betreffend, habe sich gezeigt, es seien Erfolge zu verzeichnen. Dennoch gebe es Handlungsbedarf.

Der Punkt „Keine weitere Zerschneidung“ sei auch vom MAB-Komitee formuliert worden. Dort heiße es, es bereite dem MAB-Nationalkomitee bei der Erfüllung der Schutzfunktion Sorge, dass es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Fragmentierung des Pfälzerwaldes kommen könnte. Damit würde die Repräsentativität des Biosphärenreservats als eines der wesentlichen Anerkennungskriterien infrage gestellt. Dies betreffe zum Beispiel den Ausbau der Bundesstraße 10, der bereits im Gange sei, und die Zunahme des Siedlungsausbaus im Außenbereich, aber auch der Ausbau der Windkraft, der Gegenstand zahlreicher Bürgerschreiben an das MAB-Komitee und das Bundesumweltministerium sei.

Es handele sich um eine aktuelle Diskussion, und es seien entscheidende Schritte unternommen worden, nachdem nach Prüfung der kommunalen Unterlagen das MAB-Komitee deutlich gemacht habe, dass es im Bereich des Pfälzerwaldes die Notwendigkeit sehe, auch in den Entwicklungszonen keine Windkraftanlagen zuzulassen. Nach einer etwa einjährigen Diskussion habe das MAB-Komitee erklärt, es werde bei der Auffassung bleiben, dass für das Biosphärenreservat Pfälzerwald ein Hauptkriterium die Unzerschnittenheit sei und auf die Windkraft verzichtet werden sollte. In den letzten Monaten und Jahren sei von den Akteuren immer gesagt worden, dass der Erhalt des Biosphärenreservats das oberste Ziel sei. So sei dies auch in der Landauer Erklärung festgelegt. Insofern sei es gut, dass die Entscheidung vorliege, die akzeptiert werde.

Die Verstärkung der Regionalvermarktung nebst der Entwicklung einer Regionalmarke sei ein wichtiger Punkt, der von dem Evaluierungsbericht stark hervorgehoben werde. Auch in den mündlichen Gesprächen sei dies ein Hauptthema gewesen. Es gehe darum, eine Regionalmarke zu entwickeln, beispielsweise wie Eifel oder Soonwald-Nahe, damit das Biosphärenreservat eine Konkretisierung finde, die auch in den Produkten sichtbar werde. Nachhaltige regionale Entwicklung solle ein konkreter Bestandteil der wirtschaftlichen Darstellung sein. Dazu gehöre der Tourismus, eine Stärkung touristischer Angebote, die Schaffung einer einheitlichen Marke für die touristische Vermarktung. Hierzu zählten auch die einheitlich ausgeschilderten Wanderwege.

Es handele sich um all die Punkte, die im Gespräch mit Herrn OB Wieder aufgegriffen worden seien. Diese seien auch Bestandteil einer Fachkonferenz im Sommer 2014 gewesen, als Herr Staatssekretär Dr. Griese mit den Akteuren sehr ausführlich darüber gesprochen habe, welche Aufgaben es gebe. Es seien auch Zuständigkeiten und Umsetzungsschritte festgelegt und ein Zeitrahmen dargestellt worden. Jetzt sei dies noch alles zu konkretisieren.

Der Bezirksverband sei durchaus bereit, in wesentlichen Bereichen die Federführung zu übernehmen. Ebenfalls habe man von Landesebene zugesagt, dass man in allen Bereichen unterstütze. Durch die Erfahrungen mit dem Nationalpark habe man Synergieeffekte identifiziert, die man durchaus im Biosphärenreservat anwenden könne.

Einige Bereiche müsse das Land noch eigenständig verstärken, auch wenn es hier gleichermaßen Anstrengungen des Bezirksverbands gebe, zum Beispiel die Schaffung grenzüberschreitender Managementstrukturen. Dies sei eine schwierige Angelegenheit, weil sich die Systeme in Frankreich gebe es und Deutschland sehr unterschieden, das heiße, in Frankreich gebe es eine Zentralregierung und in Deutschland ein föderalistisches System mit kommunalen Zuständigkeiten. Es handele sich um eine anspruchsvolle Aufgabe. Es solle unter anderem eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Überführung des Naturparks in ein Biosphärenreservat nach Landesrecht geben, wenn man die Ausweisung der Kernzonen realisiert habe, die weitere Unterstützung der Bestrebung zur Offenhaltung bzw. Beweidung von Freiflächen. Versucht werde, die Möglichkeiten der ELER-Förderung zu nutzen, sodass eine Inanspruchnahme von EU-Mitteln möglich werde. Das Problem in der Region sei die sehr

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

kleinstrukturierte Eigentümerstruktur, die es erschwere, beispielsweise für die Schafbeweidung die entsprechenden Programme zu realisieren. Dies sei sehr arbeitsaufwendig, und hierzu wolle man beitragen.

Es sei jetzt möglich, die ganzen Aufgaben konstruktiv anzugehen und in dieser wunderschönen Region dazu beizutragen, dass weiterhin eine positive Entwicklung vorstattengehe.

Herr Abg. Hartenfels kommt auf den Hauptkritikpunkt zu sprechen, und zwar die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren, die sich für das Biosphärenreservat Pfälzerwald verantwortlich fühlten. Das MAB-Komitee habe Forderungen sowohl an die Landesregierung als auch an den Bezirksverband gestellt. Die eine oder andere Verantwortlichkeit sei dann jeweils dem anderen zugebilligt oder zugeschoben worden. Die Debatte der letzten Monate habe dazu geführt, dass das Biosphärenreservat wieder in das Bewusstsein der Region gerückt sei und alle gesagt hätten, dass man den Status behalten wolle. Seines Erachtens sei man aber noch weit von dem entfernt, was man mit dem Nationalpark habe; denn durch den langen Beteiligungsprozess sei eine Identifikation mit dem Nationalpark erreicht worden. Die Region habe sich sehr gut aufgestellt. Es werfe sich die Frage auf, wie sich dies für das Biosphärenreservat bewerkstelligen lasse.

Frau Staatsministerin Höfken habe geäußert, dass der Bezirksverband federführend sei. Es stelle sich die Frage, was die konkreten Schritte seien, ob der Bezirksverband personell gut genug aufgestellt sei, wie die finanzielle Ausstattung aussehe und ob die Hausaufgaben gemacht worden seien.

Frau Staatsministerin Höfken antwortet, es seien bereits Termine zur konkreten Umsetzung vereinbart. Ein wichtiger Punkt sei beispielsweise die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes. Das MAB-Komitee habe in seinem Positionspapier von 2012 deutlich gemacht, dass es mehr Engagement der Biosphärenreservate im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien wünsche. Hier sei durchaus eine Zusammenarbeit in der Realisierung eines solchen Klimaschutzkonzeptes angedacht.

Bei zwei Terminen in Bonn habe sie mit dem Bundesumweltministerium, dem MAB-Komitee und dem Bundesamt für Naturschutz darüber gesprochen, welche Möglichkeiten gesehen würden, die Entwicklung des Biosphärenreservates weiter voranzubringen. Sie habe vernommen, dass das Bundesumweltministerium eine tatkräftige Unterstützung zugesagt habe. Bei dreifacher Nachfrage sei dies jeweils bestätigt worden. Im Rahmen von Programmen des Bundesumweltministeriums könne man sich vorstellen, die einzelnen von Herr Abgeordneten Hartenfels angesprochenen Schritte konkret zu unterstützen, und zwar über das hinaus, was von Landesseite getan werde. Bereits im letzten Jahr sei das Großprojekt Luchse etabliert worden, das ein sehr anspruchsvolles Naturschutzprojekt und finanziell sehr gut ausgestattet sei. Das Projekt Wooge habe man angegangen, von dem man sich auch vorstellen könne, dass es sich in der Region sehr gut entwickele. Hierbei handele es sich um alte Kulturlandschaftselemente, die auch heute noch eine naturschutzfachliche Bedeutung hätten.

Zur Kritik der mangelnden Zuständigkeit sei anzumerken, sie hoffe, dass mit der neuen Struktur und einer anderen Form von Ansprechpartnern die Probleme gelöst werden könnten. Es gehe auch um die Wiederbesetzung der Stelle des Geschäftsführers, die Herr OB Wieder zugesagt habe. Davon ausgegangen werde, dass die Klärung der Ausgangsgrundlage dazu beitrage, nach vorne gehen zu können.

Herr Staatssekretär Dr. Griese merkt an, in dem Gespräch am 5. Juni 2014, das er einberufen und geleitet habe, seien die Kommunen, der Bezirksverband, Frau Paulus als Vorsitzende des MAB-Komitees sowie verschiedene andere Verantwortliche eingeladen gewesen. Es sei ein konkreter Arbeitsplan aufgestellt worden. Dieser sei auch in dem Protokoll, das ausführlich abgestimmt worden sei, mit insgesamt neun bis zwölf Unterpunkten festgelegt worden. Es sei jeweils festgelegt worden, wer verantwortlich sei, wer wann welche Schritte zu unternehmen habe und wie der Prozess weitergeführt werde, auch mit den französischen Partnern. Zum Beispiel sei verabredet, dass zu der Frage Windenergie, aber auch zu anderen Fragen der Bezirksverband eine Pfalzkonferenz durchführen werde, die eigentlich im Oktober schon hätte stattfinden sollen, um diese Dinge in der Region zu diskutieren. Diese sei verschoben worden, weshalb vonseiten des Ministeriums im Januar der Vororttermin mit dem MAB-Komitee initiiert worden sei. Die Arbeitsaufträge seien bereits im letzten Jahr verteilt

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

worden. In dem Gespräch mit Herrn OB Wieder habe man dies noch einmal bekräftigt und Einvernehmen erzielt.

Auch was die Finanzierung anbelange, werde von einer gesicherten Situation ausgegangen. Die Mittel für den Naturpark Pfälzerwald seien vorhanden, und diese wolle man stabilisieren. Man wolle sich auch um eine Erhöhung bemühen. Darüber hinaus würden Personalkostenzuschüsse geleistet, zum Beispiel für die Stelle des Geschäftsführers, die aber zurzeit nicht besetzt sei. Gleichwohl würden die Zuschüsse im Vorgriff darauf geleistet, dass die Stelle wieder besetzt werde. Davon ausgegangen werde, damit ausreichende Hilfestellung zu bieten.

Der Hauptkritikpunkt des MAB-Komitees an der früheren Organisation sei gewesen, dass man dies nicht einem privatwirtschaftlichen Verein überlassen dürfe, sondern es müsse eine Überführung in eine öffentlich rechtliche Trägerschaft erfolgen, was mit dem Übergang auf den Bezirksverband Pfalz geschehen sei. An der bereits im Juni letzten Jahres durchgeführten Konferenz werde erkennbar, dass man gemeinsam mit dem Bezirksverband diese Aufgabe angegangen sei, es aber ab und zu des Hinweises bedürfe, die verabredeten Dinge auch durchzuführen.

Frau Vors. Abg. Schneider möchte wissen, wie hoch sich die von der Landesregierung zur Realisierung der Konzeption Biosphärenreservat Pfälzerwald zur Verfügung gestellten Mittel beliefen und wie hoch sich der Anteil für das Offenhaltungsprojekt in Sankt Martin im Vergleich mit der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme darstelle.

Herr Abgeordneter Hartenfels habe mit seinen Ausführungen den Eindruck erweckt, dass der seit rund einem Jahr sich in der Trägerschaft befindliche Bezirksverband bereits über alle Kompetenzen verfüge, um das umsetzen zu können, was das MAB-Komitee mit seinem Bericht angemahnt habe. Hier verweise sie auf § 6 der Landesverordnung, Naturparkverordnung. Danach habe der Bezirksverband derzeit nur für die weichen Kriterien die Zuständigkeit, während die Landesregierung, die Landesbehörden oder die betroffenen Kommunen für die Entscheidungen zuständig seien. Wenn man möchte, dass der Bezirksverband diese Steuerungs- und Entscheidungsfunktion wahrnehmen solle, dann müssten die Kompetenzen durch die Landesverordnung übertragen werden. Dann würde sich die Frage nach dem Konnexitätsprinzip stellen, das heiße, ob die finanziellen Mitteln auch zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie gehe davon aus, dass dies mit dem derzeit im Haushalt eingestellten Ansatz nicht zu leisten sein werde.

Frau Staatsministerin Höfken habe am 14. Januar auf dem Hambacher Schloss im Beisein von Frau Dr. Paulus angekündigt, dass das Land sich nach Möglichkeit nicht verweigere und seine Spielräume für die Unterstützung und Förderung nutzen werde. Hier interessiere, wie die Spielräume aussähen und ob die Landesregierung bereit sei, zukünftig Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Höfken antwortet, die Projektmittel beliefen sich auf 174.000 Euro. Das Projekt Sankt Martin habe einen anderen Träger. Vielleicht meine Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider insgesamt die Fragen der Offenhaltung der Landschaft. Hierfür stünden 100.000 Euro bereit. Dies sei der Grund für die Überlegung, ob man dies nicht anders finanziell unterstützen könne, und zwar mit den ELER-Mitteln; denn es handele sich um eine agrarstrukturelle Förderung für diese in Bezug auf die Eigentümer sehr klein strukturierten Flächen.

Am 9. Februar sei noch einmal über die wechselseitigen Zuständigkeiten gesprochen worden. All das sei ein Entwicklungsprozess wie auch beim Nationalpark. Von heute auf morgen werde nichts fertig sein, sondern es gehe um die Weichenstellung für die nächsten Jahre. Das Handlungsprogramm sei entsprechend ausgelegt und stehe immer unter Haushaltsvorbehalt. Bei einem Punkt sei man sich einig – diesen habe Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider wahrscheinlich auch gemeint –, und zwar was die Stelle „Bildung für die nachhaltige Entwicklung“ anbelange. Die Mitarbeiterin habe vor einigen Jahren aufgehört, und die Stelle sei nicht wiederbesetzt worden, weil damals die Kofinanzierungsmittel nicht zur Verfügung gestanden hätten. Es bestehe Einigkeit darüber, dass diese Stelle wieder besetzt werden solle. Dies müsste dann auch haushaltsmäßig entsprechend umgesetzt werden.

Man müsse sich betrachten, ob man in diesem Bereich entsprechende Projekte einsetzen könne, wie man dies in anderen Regionen oder bei anderen Naturparks auch tue, die dann von den bestehenden Möglichkeiten des Bundesumweltministerium gestärkt würden. Dies heiße aber auch, es sei von allen Seiten ein Engagement gefordert, um solche Projekte überhaupt realisieren zu können. Es müssten alle an einem Strang ziehen. Um so etwas zu realisieren, gebe es drei Möglichkeiten: den Waldklimafonds, die Biodiversität und die Naturschutzgroßprojekte. Der Waldklimafonds und die Naturschutzgroßprojekte böten die Möglichkeit, einen Teil der Regionalentwicklung mitzubehalten. Die Förderrichtlinien für die Naturschutzgroßprojekte seien zum 1. Januar geändert worden und böten jetzt auch solche Möglichkeiten. Hier werde man aktiv unterstützen, um es zu realisieren, aber auch dafür sorgen, dass auf der Fachebene solche Arbeitstreffen stattfänden, die bereits zugesagt worden seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese erläutert bezüglich der Frage der Zuständigkeit, letztverantwortlich sei die Landesregierung. Wichtig sei es, diesen Prozess von unten durchführen und koordinieren zu lassen. Herr Oberbürgermeister Wieder habe ihm im Vorfeld dieser Konferenz vom 5. Juni 2014 in einem Brief mitgeteilt, dass er besonderen Wert darauf lege, dass der Bezirksverband in diesem Prozess die Koordinierung der Arbeit von unten in der Hand haben und steuern wolle. Er habe damit zum Ausdruck gebracht, dass er es nicht als sinnvoll ansehe, dass das Land diesen Steuerungsprozess vornehme, sondern der Bezirksverband seine Rolle darin sehe, diese Bündelung der Steuerung von unten vorzunehmen, was, wenn man ein solches Großprojekt verwirklichen wolle, sicher richtig sei. Dies heiße aber auch, genau diese Aufgabe dann auch durchzuführen.

Vor Kurzem habe man in einem Gespräch mit Herrn OB Wieder darüber hinaus deutlich gemacht, dass es aus Sicht des Ministeriums eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gebe, insbesondere aus dem Programm für den ländlichen Raum, die diesem so bisher nicht bekannt gewesen seien und bei denen es vor allem darum gehe, diese Fördermöglichkeiten bekannt zu machen und für das Biosphärenreservat zu nutzen. Gefördert werde zum Beispiel als eine Agrarumweltmaßnahme die Freihaltung von Talauen. Der Eindruck sei, dass dieses Talauenprogramm in der Region noch zu wenig bekannt sei und deshalb wenig genutzt werde. Dieses Programm könnte man sehr gut für die Entwicklung des Pfälzerwaldes einsetzen.

Auch das Thema regionale Vermarktung sei ein Begehren des MAB-Komitees gewesen, das heiße, dass in diese Richtung etwas mehr getan werden müsse. Auch hier sei es wichtig gewesen, darauf hinzuweisen, dass es landesseitig ein entsprechendes Förderangebot gebe, das genutzt werden könne und für das noch freie Mittel zur Verfügung stünden. Es seien Elemente vorhanden, die deutlich machten, es gehe weit über die Projekt- und Personalförderung hinaus, was man dem Pfälzerwald zur Verfügung stellen könne. Es könnten Angebote gemacht werden, mit denen der Pfälzerwald entwickelt werden könne.

Herr Abg. Hartenfels merkt in Bezug auf die Ausführungen von Frau Vorsitzender Abgeordneter Schneider an, er hoffe, es handele sich um ein Missverständnis. Er habe seinen Redebeitrag nicht in die Richtung steuern wollen, der Bezirksverband sei der Hauptverantwortliche, der alles zu regeln habe, sondern die Intention sei gewesen, dass, weil es sich um eine Modellregion mit einer ziemlichen Größenordnung handele, verschiedene Akteure benötigt würden, die nach Möglichkeit an einem Strang ziehen sollten. Deshalb sei es wichtig, sich über die Rollenverteilung sehr gut zu verständigen. Im Moment werde unter dem Stichwort Biosphärenreservat eine sehr emotionale Debatte geführt. Gehofft werde, dass es gelinge, in den nächsten Monaten wieder mehr in eine Sachdebatte hineinzukommen. Er gehe davon aus, dem würde die Rollenverteilung der verschiedenen Hauptakteure mit vernünftigen Zeitschienen dienen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese habe mitgeteilt, dass von dem Juni-Termin ein Arbeitspapier mit Verantwortlichkeiten und Zeitschienen existiere. Gefragt werde, ob dieses Arbeitspapier dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnte. Dann wäre es möglich mitzudenken und bei dem Hauptakteur, den es betreffe, im Sinne eines Monitorings immer wieder einmal nachzufragen, wie weit man in diesem Prozess sei.

Frau Staatsministerin Höfken nennt die Haushaltsansätze für das Jahr 2015 für den Naturpark: Förderung der Geschäftsführung 174.300 Euro und Projektförderung 209.246 Euro.

Frau Vors. Abg. Schneider trägt vor, aus den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Griese sei der Eindruck entstanden, als wenn der Bezirksverband im letzten Jahr diese Pfälzkonferenz ohne Angabe von Gründen abgesagt habe. Herr Staatssekretär Dr. Griese sei bekannt, dass Grund gewesen sei, dass man mit der Landesregierung bezüglich des Themas Windkraft im Pfälzerwald nicht übereingekommen sei. Es habe ein Moratorium gegeben, dem sich die Landesregierung nicht angeschlossen habe. Deshalb habe man davon abgesehen, sich gegeneinander auszuspielen und diese Konferenz nicht abgehalten, weil die Befürchtung bestanden habe, dass man sich ausschließlich auf das Themenfeld Windkraft Pfälzerwald fokussiere. Man habe abwarten wollen, bis dieses Themenfeld geklärt sei, was Gott sei Dank fast der Fall sei.

Den Äußerungen der Landesregierung zufolge, sei jetzt nicht beabsichtigt, das LEP IV zu ändern. Trotzdem bestehe die Zusage, dass es keine Windkraft in den bewaldeten Entwicklungszonen des Pfälzerwaldes geben solle. Es stelle sich die Frage, ob diese Zusage auf alle bewaldeten Entwicklungszonen und auf die Randgebiete der bewaldeten Entwicklungszonen zutreffe oder ob in naher Zukunft mit einer weiteren Standortdiskussion zu rechnen sei. Darüber hinaus sei zu fragen, ob heute gesagt werden könne, es werde definitiv ausgeschlossen, dass es in den bewaldeten Entwicklungszonen des Pfälzerwaldes Windkraftnutzung geben werde.

Herr Staatssekretär Dr. Griese erklärt, er wolle sich nicht in die Rolle begeben, Vorwürfe zu verteilen, dass und warum die Pfälzkonferenz nicht stattgefunden habe. Er habe einfach festgestellt, dass sie nicht stattgefunden habe. Es sei eine Ermessensentscheidung vor Ort, ob man auf einer Konferenz einzelne Themen ausklammere oder die Konferenz insgesamt verschiebe. Es stehe ihm nicht zu, das zu kommentieren. Er habe dies nur erwähnt, um deutlich zu machen, dass die eigentliche Zeitplanung, die man im Juni 2014 verabredet habe, anders ausgesehen habe und dadurch, dass diese Pfälzkonferenz nicht so, wie ursprünglich geplant, stattgefunden habe, sich verändert habe.

Was das Thema Windkraft in der Entwicklungszone des Pfälzerwaldes anbelange, sei die Sachlage eindeutig: Das MAB-Komitee habe sich nach sorgfältiger Prüfung eindeutig geäußert, und zwar dass in den bewaldeten Bereichen der Entwicklungszonen keine Windkraft möglich sei. Angesichts dieser Äußerung stehe fest, dass Windkraft in diesen Teilen nicht genehmigungsfähig wäre, weil insoweit die Naturparkverordnung das Ziel der Erhaltung des Biosphärenstatus festlege. Insoweit habe das MAB-Komitee sozusagen die Deutungshoheit. Wenn das MAB-Komitee die bewaldeten Zonen von Windkraft freistelle oder dies für sinnvoll halte, dann sei das auch das entscheidende Kriterium. Dann könne in den bewaldeten Zonen angesichts der Geltung der Naturparkverordnung keine Windkraft verwirklicht werden.

Natürlich könne es in Einzelfällen immer einmal Streit geben, was eine bewaldete Zone sei oder keine. Sollte es irgendwo noch einmal zu einem Streit kommen, werde man das MAB-Komitee wieder fragen müssen. Die bewaldeten Zonen seien nicht als bewaldete Zonen kartiert. Im Moment werde nicht gesehen, dass es zu Konfliktfällen kommen könnte, weil es überhaupt keine kommunalen Planungen abseits dessen gebe, was man wisse, die auf einen Konflikt hindeuten könnten.

Frau Vors. Abg. Schneider erwidert, wenn dies alles so klar gewesen wäre, hätte man sich in den letzten anderthalb Jahren viele Diskussionen sparen können.

Was die von Frau Staatsministerin Höfken angesprochene Ausweitung der Kernzonen anbelange, werfe sich die Frage nach der verabredeten Vorgehensweise und dem Ablauf auf.

Herr Staatssekretär Dr. Griese gibt zur Antwort, dies werde man, wenn das Protokollpapier zur Verfügung gestellt sei, dort entnehmen können. Darin sei ein konkreter Ablauf festgelegt. Auch da sei es dem Bezirksverband wichtig gewesen, zunächst die Stimmung aus den Kommunen zu sammeln und dazu Vorschläge zu unterbreiten. Es sei das verabredete Verfahren, das heiße, dass zunächst von unten – wie man dies beim Nationalpark auch gemacht habe – Überlegungen und Vorschläge gebracht würden, wo und wie dies stattfinden könnte, sodass sich der Bezirksverband und das

**39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 03.03.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Ministerium dann zusammen mit konkreten Vorschlägen auseinandersetzen würden, um daraus einen endgültigen Vorschlag zu entwickeln.

Auf Bitten von Herrn Abg. Hartenfels sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss das Arbeits-/Protokollpapier über die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 16/4921 und 16/4949 – haben ihre Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 13 der Tagesordnung:

Erfahrungen mit der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4923 –

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4923 – gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 14 der Tagesordnung:

Personalsituation an den DLRs in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4940 –

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmitt sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss nähere Informationen über die Soll- und Ist-Personalzahlen nach der Reform pro DLR-Standort sowie zur künftigen personellen Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt daraufhin, den Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4940 – gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 15 der Tagesordnung:

Auswärtige Ausschusssitzung am 24. März 2015 in Landau

Der Fraktionen kommen überein, zu dieser Sitzung einen oder mehrere Berichtsanträge ausschließlich zu dem Thema Landesgartenschau zu stellen.

Elektronische Fassung

Punkt 16 der Tagesordnung:

Einladung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel zu einer auswärtigen Sitzung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die Einladung zu einer auswärtigen Sitzung anzunehmen.

Als Termin der auswärtigen Sitzung legt der Ausschuss einvernehmlich **Dienstag, den 13. Oktober 2015, 14:00 Uhr**, fest.

Der Ausschuss kommt außerdem einvernehmlich überein, als weiteres Thema die Dünge-/Gülleverordnung zu behandeln und hierzu eine Betriebsbesichtigung vorzunehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Elektronische Fassung